2011.1

KOMPASS

//kompass.im

Demokratie und Freiheit, Bürgerrechte und informationelle Selbstbestimmung, Transparenz in Politik und Staat, existenzielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe, freier Zugang zu Information und Bildung, ein bürgerfreundliches Urheber- und Patentrecht,

sowie weitere Themen die Piraten bewegen

Jungs!!!

Wie wir sie benachteiligen

Ein Beitrag der AG Männer: Seite 26

Jahresrückblick 2010
So vieles ist passiert im Jahr 2010 ...
Seite 17

Schon geGEiZt?
Die Methoden der GEZ und was sie so macht
Seiten 22

Aktivbürger
Der neue Trend zum Engagement
Seite 3

AUS DEM INHALT:

Jura-Professor als Lobbyist
Aus der Fachhochschule Köln ertönt lautstarker Zuspruch für grenzenlos geistige Monopolansprüche.
Seite 7

Vorratsdaten-speicherung die 2.
Das Verfassungsgericht untersagte das sechsmonatige Speichern. 2011 greifen Ermittlungsbehörden wieder zu.
Seite 8

INDECT: Bürger unter Kontrolle
Drohnen, Handyortung und Netzüberwachung: mit dem INDECT-Projekt geht es auf in den EU-Polizeistaat.
Seite 10

Vorsicht vor Abofallen im Netz
Webseiten gehen auf Kundenfang. Angeblich kostenlose Info-Angebote werden zur teuren Abo-Abzocke per Klick.
Seite 12

Urheberrechte-inhaber vs. Kinder
Viele Kinderlieder und Noten sind copyrightgeschützt. Kindergärten bekommen jetzt GEMA-Rechnungen.
Seite 15

Backbord gen Innsul Utopia?
Das Nachdenken über neue Wege in der Sozialpolitik hat gerade erst begonnen.
Seite 21

Abschalten und querdenken
Politik senkrecht und waagerecht: Teste dein Wissen mit dem rätselhaften Piraten-Kreuzworträtsel.
Seite 30

Ahoi, liebe Lesende!

EDITORIAL Revolutionäre Zeiten — Fabian Drywa

Es sind wortwörtlich revolutionäre Zeiten. Es scheint, als würden immer mehr Menschen bereit sein, gegen Unterdrückung oder Ignoranz auf die Straße zu gehen. Letztes Jahr war es bei uns ganz klar Stuttgart 21, aber auch die Castor-Transporte gehörten dazu. Der Mensch war wütend. Egal ob Jung oder Alt, er wollte seine Meinung kund tun. Währenddessen verhielten sich andere Führungskräfte wie kleine Kinder, denen man das Spielzeug weggenommen hatte. Diese Themen sind auch bis heute nicht gänzlich abgearbeitet. Dennoch ist unser Fokus jetzt in dieser Zeit auf etwas ganz anderes gerichtet. Sowohl in Tunesien als auch in Ägypten schlägt die Generation Facebook zu. Internetaffine Menschen, aus Ländern, vor deren politischer Situation wir gerne die Augen verschließen, gehen auf die Straße und demonstrieren zu Hundertausenden. Sie wollen ihre Freiheit, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung. Ihr Recht, vor Gericht fair behandelt zu werden. Wir Europäer jedoch scheinen dies allerdings eher zu fürchten statt uns zu freuen. In den Medien wird hauptsächlich berichtet, dass es keine gute Idee mehr ist, nach Ägypten in den Urlaub zu fliegen und dass sich das Europäische Parlament um die Entwicklung sorgt. Um eine Entwicklung der Freiheit, die ein durch den Westen gestütztes Regime zu Fall bringen will. Vor etwa 60 Jahren sagte man zu den nationalsozialistischen Verbrechen: wir haben es ja nicht gewusst. Heutzutage wissen wir mehr. Heutzutage können wir aber auch wissen, was in anderen Ländern passiert. Wir haben dutzende Medien, um politisch und gesellschaftlich etwas in Bewegung zu setzen. Ausreden gelten nicht mehr. Wir müssen nur wollen. Wir müssen den Wunsch haben, aufzustehen und zu demonstrieren. Wir müssen bereit sein, einmal kein Fernsehen zu gucken, wenn wir was erreichen wollen und es gibt immer wieder Aktivbürger, die zeigen, wie das geht.

Hier könnte Dein Text steh

Organisatoren, Planer Redakteure, Bildredakteure, Illustratoren/Zeichner/ Cartoonisten, Humoristen Vertriebsprofis und sonstige Helfer können wir sehr gut gebrauchen.

mitmachen@piratenzeitung.de
http://piraten.in/zeitung

KOMPASS

wird herausgegeben vom *Denk Selbst e.V.* und erscheint vierteljährlich. Die Zeitung gibt stets lediglich die Meinung der Autoren eines Artikels wieder.
Diese Piratenzeitung ist keine Piratenpartei-Zeitung!

http://**kompass.im**/
kompass@piratenzeitung.de
Twitter: @Piratenzeitung

Mitwirkende:
Joshua Brück ..... *Koordination*
Fabian Drywa ..... *Koordination / Redaktion (V.i.S.d.P) / Bildredaktion*
Andre Trecksel ..... *Koordination / Layout & Design / Grafik*
Stefan Müller ..... *Koordination / Redaktion / Bildredaktion / Foto*
Ulrics *Redaktion / Cartoons & Comics*
et al. (siehe orangene Vermerke)

Postanschrift der Redaktion:
Marienburger Str. 18, 26389 Wilhelmshaven
Postanschrift des Vereins:
Marienburger Str. 18, 26389 Wilhelmshaven
AboService & Vertrieb:
kompass.vertrieb@denk-selbst.org

Titelbild: Tim Harder (CC-BY-SA)

Druck: MegaDruck.de GmbH
Eichendorffstraße 34 b, 26655 Westerstede

Kopieren erlaubt!
Alle Inhalte, Texte, Bilder und Illustrationen etc. stehen unter **Creative Commons BY-NC-ND** (soweit nicht anders gekennzeichnet) und dürfen für nichtgewerbliche (NC) Nutzung unverändert (ND) kopiert, vervielfältigt und verbreitet werden, sofern die Urheber genannt werden (BY) in den Kopien, welche unter den gleichen Lizenzbedingungen veröffentlicht sein müssen.
Beispiel eines Vermerks:
CC-BY-NC-ND:
Max Mustermann / Kompass
Fragen richten Sie bitte an:
lizenz@piratenzeitung.de
Den exakten Lizenztext lesen Sie bitte vor Ihrer Nutzung im Web auf http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/

Ein Produkt der ArbeitsGemeinschaft
PIRATENZEITUNG
www.piratenzeitung.de

Wutbürger, Mutbürger, Aktivbürger

POLITIK Der neue Trend zum Engagement: Von der Politikverdrossenheit zum aktiven Demokraten

Demokratie ist lebendig. Die Menschen lassen sich nicht alles bieten, was die politische Elite präsentiert. Stuttgart 21, Atomstrom-Verlängerung, zahlreiche lokale Aktivitäten brachten Menschen in nie erlebter Menge auf die Straßen. Der „Spiegel" fasste diese neue Demonstrationskultur mit einem verunglimpfenden Schlagwort zusammen: „Wutbürger" schaffte es sogar zum Wort des Jahres 2010. Dicht gefolgt vom „Mutbürger", mit dem der Spiegel kurz darauf gekrampft eine Art journalistische Entschuldigung ablieferte.

Doch Mut alleine reicht nicht, gefragt ist 2011 der „Aktivbürger", der sich einmischt, und zwar nicht erst dann, wenn alles längst beschlossen, beauftragt, und wegen „parlamentarischen Sachzwängen" nicht mehr zu ändern ist.

Unser Land, Europa und die ganze Welt braucht Aktivbürger

Anhand der immer noch nicht gelösten Bankenkrise haben die Bürger gelernt: wenn Politik und Wirtschafts-Eliten ihr gemeinsames Ding machen, kommt für den Bürger meist nichts Gutes dabei heraus. Im Gegenteil: Noch nie traten so viele Spitzenpolitiker zurück wie im Jahr 2010. Hessens CDU-Ministerpräsident Roland Koch, Bundespräsident Horst Köhler, NRW-Wahlverlierer Jürgen Rüttgers, sowie Linkspartei-Chef Oskar Lafontaine verließen ihre Ämter.

Sie alle sind jedoch bestens abgesichert. Normale Arbeitnehmer können von den Übergangsgeldern, Altersbezügen und sonstigen Leistungen nur träumen. Horst Köhler erhält sogar seine kompletten Bezüge ohne Abzug auf Lebenszeit, während er sich von der Last seines Amtes erholt. Richtig erklärt hat er seinen überstürzten Rückzug nicht. Auch nach seinem Rücktritt herrscht Schweigen, und sein weiterhin aus Steuergeldern finanziertes Büro lieferte einem FAZ-Reporter keine zielführenden Auskünfte. Köhler, der Edelrentner, genießt offensichtlich seine Freizeit und bekommt jedes Jahr weitere 200.000 EUR vom Steuerzahler. Damit stellt er sozusagen die gediegene Variante des BILD-Sozialschmarotzers Arno Dübel dar, ohne öffentlich Rechenschaft über seinen hastigen Rücktritt abzulegen, auch wenn der Ex-Präsident im Januar einen einstündigen Vortrag vor Studenten der Uni Tübingen ablieferte.

Es ist also offensichtlich, wegen welchen Ereignissen sich die Wut des „Wutbürgers" aufstaut. Wut bildet sich, wenn sich Großbanken vom Staat retten lassen, und üppig dotierte Verträge für das eilig herbeirekrutierte Rettungspersonal abschließen. Millionengagen für ganz normale Menschen. Doch in der Bankenwelt geben abgeschlossene Zirkel von Aufsichtsräten und Vorständen den Ton an, zum Schaden der ganzen Weltwirtschaft. Einmal aufgestiegen ist der Verbleib in diesem Kreis praktisch unbegrenzt. Eine Hand wäscht die andere, das Expertenwissen ist angeblich „einzigartig" und nur mit gigantischen Bezügen zu erkaufen. So bildet sich ein rentables Luxus-Lohnkartell, wie bei der Hypo Real Estate. Sie wurde mit riskanten Finanzgeschäften in den Ruin getrieben.

Dann wurden zwei Manager zur Hilfe angefordert. Die zwangsverstaatlichte Bank gewährte eine gigantische Pension. Ab dem 60. Lebensjahr erhalten die beiden Manager über 10.000 Euro Pension pro Monat, und damit einen staatlich geförderten Millionenbonus. Ein normaler Arbeitnehmer müsste für eine gleichwertige Altersversorgung über 2 Millionen Euro einzahlen.

Der Bonuswahn kennt keine Grenzen. Während Ursula ~

Aktivbürger ist jeder Angehörige des Staatsvolks, der in demokratischen Staaten berechtigt ist, durch Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen an der Äußerung des Volkswillens mitzuwirken. In Deutschland ist Aktivbürger auf Bundesebene, wer das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum Deutschen Bundestag besitzt. Die Gesamtheit der Aktivbürger, die Aktivbürgerschaft, ist ein Verfassungsorgan, weil das deutsche Staatsvolk gemäß Artikel 20 Absatz 2 Satz 1, 2 Grundgesetz in Wahlen und Abstimmungen Staatsgewalt ausübt. Dies ist der Grundsatz der Volkssouveränität.
http://de.wikipedia.org/wiki/Aktivbürger

Jan Schejbal, der ePerso-Checker

Jan Schejbal, Mitglied der Piratenpartei Deutschland, entdeckte bereits im November des letzten Jahres eine Sicherheitslücke in der AusweisApp, der Anwendungssoftware des neuen elektronischen Personalausweis. Durch diese Schwachstelle war es möglich, auf den Rechner des Nutzers Schadsoftware aufzuspielen. Nun fand Jan Schejbal einen Weg, die ePerso-PIN eines Nutzers auszuspähen, ohne etwas auf dessen Rechner installieren zu müssen.
Der Angriff wird beim Anmeldevorgang auf der Webseite http://piraten.in/fsk18pp demonstriert. Jan: „Ich bin heilfroh, dass mein alter Ausweis noch viele Jahre gültig ist. Bis zu seinem Ablaufdatum wird dieses Land hoffentlich endlich von Vernunft regiert. Die zahlreichen Wahlen in diesem Jahr bieten Bürgern die Möglichkeit, dazu einen ersten Beitrag zu leisten.“

© Bundesdruckerei

© Mogis

von der Leyen das Warmwassergeld bei Hartz-IV herausrechnet, wird in staatlichen, halbstaatlichen und kommerziellen Großorganisationen fleißig Geld in die eigene Tasche gewirtschaftet.

Wut kommt auf, wenn man in Stuttgart im herrlichen Schlosspark steht und mit ansehen muss, wie der denkmalgeschützte Bahnhof für ein schickes neues Büroviertel abgerissen wird. Wohlgemerkt nach einem völlig intransparenten Verfahren, das geschickt an den Bürgern vorbei geführt wurde. Dafür wurde die herrschende CDU und FDP von den Wählern abgestraft. Profitiert haben die Grünen. Nun heißt es abzuwarten, wie die Grünen den Bürgerwillen berücksichtigen. Auch weiter nördlich, in den vom riskanten „Fracking“-Verfahren für Erdgas-Probebohrungen betroffenen Gebieten Nordrhein-Westfalens breiten sich Enttäuschung, Verbitterung, Zorn und Wut über die Altparteien aus. Der Wille wächst, sich nicht länger alles gefallen zu lassen. Forderungen nach mehr Transparenz, direkter Bürgerbeteiligung, sowie Informationsfreiheit werden immer lauter. Der Bürger will sich nicht länger für dumm verkaufen oder hinters Licht führen lassen. Nicht von Regierungen, nicht von kommunalen Körperschaften, nicht von gesichtslosen, quartalsorientierten Multis, die kungeln, dicht halten und bestenfalls halbwahre und unvollständige Informationen rausrücken.

Dazu fordern die Westfalen eine überfällige Reform des aus der Nazizeit stammenden Bergrechts. Es ist noch den damaligen Autarkiebestrebungen zwecks Ausbeutung aller kriegswichtiger Bodenschätze angepasst und entrechtet, wie damals üblich, die Bevölkerung. Auch heute noch gilt: Bergrecht bricht Grundrecht. Der Bürger, in dessen Keller oder Garten eine giftige Chemiewolke aufsteigt, hat überhaupt keine Mitbestimmungsrechte. Falls er es irgendwie überlebt, bekommt er vielleicht eine knapp bemessene Entschädigung – nachdem er herausgefunden hat, wer zuständig ist und sich ein Jahrzehnt lang durch alle Instanzen klagt. Der Rohstoffgigant Exxon weiß, wie man solche Risiken kalkuliert, sie auf andere abschiebt und gut daran verdient. In der Mineralölbranche und bei Exxon sowieso werden nach wie vor die höchsten Gehälter gezahlt. Genau wie bei den too-big-to-fail-Großbanken. Ein anderer Energiemulti, Britisch Petrol (BP) wälzte erfolgreich die Kosten für den Unfall im Golf von Mexiko auf die Bürger weltweit ab. Jeder zahlt an den Tankstellen von Aral mit für diese Umweltkatastrophe. Dem Wunsch nach mehr Beteiligung der Bürger wird nicht Rechnung getragen. Stattdessen ändert die Bundesregierung das Bürgerbeteiligungsverfahren in eine komplett andere Richtung. Anhörungen sind in Zukunft ins Belieben der Behörden gestellt. Die ohnehin unzureichenden Rechte der Betroffenen werden weiter beschnitten. Revolutionäre Stimmung kommt auf. Wer heute im tief katholischen Münsterland das Wort „Stuttgart21“ in den Mund nimmt, erntet lautstarke Zustimmung zu umgreifenden Protesten.

Die Welt ist schlecht, was tun?

Aktivbürger sind gefragter als je zuvor. Außerdem haben Aktivbürger mehr Möglichkeiten als je in der Geschichte der Menschheit. Mit den neuen Netzmedien kann ein Einzelner theoretisch eine halbe Milliarde Menschen erreichen, bewegen und so Veränderungen anstoßen, an den klassischen „Gatekeepern“ und Filtern vorbei.

Die Medienproduktionsmittel sind günstig zu haben und überall verfügbar. Mit freier Software entstehen mächtige Werkzeuge, die immer leichter bedienbar werden. Bandbreite in den Netzen steht in Hülle und Fülle zur Verfügung. So lassen sich Videos, Audio-Podcasts, Telekonferenzen und riesige Datenbanken von Privatleuten ohne Budget realisieren. Das ging früher nur für Regierungen und Großunternehmen.

Die Technik und die Mittel sind da. Jetzt kommt es darauf an, sie richtig und sinnvoll zu nutzen. Aktivbürger machen sich Gedanken und sind nicht alleine. Sie finden schnell Gleichgesinnte. Dann wird aus einer Idee eine große Bewegung, die nicht mehr totzuschweigen ist.

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! ~

Christian Bahls: Europaweit gegen das Kindernet

Christian Bahls wurde als Kind selbst missbraucht.
In einem Interview mit der „Zeit“ sagte er: „Das war der Grund, Mogis zu gründen, den Verein Missbrauchsopfer gegen Internetsperren. Am 27.03.2010, als die Kinderhilfe so publikumswirksam im Familienministerium aufgetreten ist, ist mir das Essen hochgekommen“. Bei der Aufregung über die hetzerischen Reden der Zensursula blieb es nicht. Christian Bahls kämpft mit Mogis für die Zensurfreiheit des Internet in Deutschland. Mogis versucht dies durch Einflussnahme auf die politische Willensbildung zu erreichen. Auf EU-Ebene war Christian persönlich aktiv. Gerade dort werden viele netzpolitische Themen verhandelt. So auch europaweite Netzsperren: „Wir sind froh, dass sich Frau Angelilli der vielfach geäußerten Kritik nicht völlig verschlossen hat. Der Entwurf zeigt in die richtige Richtung, braucht aber unserer Ansicht nach noch ein paar deutliche Verbesserungen“. Christian bleibt am Ball.

(dt. wage es verständig zu sein) Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung“, so begann der deutsche Philosoph Immanuel Kant einen seiner berühmtesten Texte und Pflichtlektüre für Aktivbürger, die „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ in der Berlinischen Monatsschrift, im Jahr 1784. Am Ende des letzten Jahrtausends begann ein neues Zeitalter der Aufklärung. Wie der Buchdruck zu Zeiten Gutenbergs revolutioniert das Internet unsere Welt und die Möglichkeiten des Einzelnen: Aktiv zu werden.

Aktiv werden braucht einen Zündfunken, einen Zustand, den man einfach nicht mehr mit ansehen kann. Die Ungerechtigkeit, die einen den Atem raubt. Jemand macht den ersten Schritt. Hat den Mut nicht einfach wegzusehen, sondern stattdessen etwas zu unternehmen. Ein kleiner Schritt für den Einzelnen, aber ein großer Schritt für die Gesellschaft. Die Belohnung für den Einsatz heißt: Mehr Freiheit und Lebensqualität für alle. ¤

CC-BY-SA: Stefan Müller

Piratenpartei Hamburg

Claudius Holler: PIRATEN für Hamburg

Claudius Holler aus Eimsbüttel ist Spitzenkandidat der PIRATEN Hamburg.
Mit einer extrem kurzen Vorbereitung starteten die Hansepiraten in den ersten Wahlkampf 2011.
Mit gutem Erfolg: Ein solides Wahlergebnis von 2,1% stadtweit zeigt, die Piraten sind gekommen, um zu bleiben.
Erstmals ziehen PIRATEN in Bezirksversammlungen ein. „Das wird hier noch was ganz Großes,“ ist Claudius nach der Wahl überzeugt.

CC-BY-NC: Mr.Topf @ Flickr

Padeluun: Als Punker bis zum Bundestag

Padeluun ist ein deutscher Künstler und Netzaktivist, der auf vielfältige Art und Weise für digitale Bürgerrechte eintritt. Bekannt ist er als Organisator der alljährlichen Freiheit-statt-Angst-Demo. Padeluun wirkt als einer der Vorsitzenden des Datenschutzvereins FoeBuD und arbeitet im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit. Er ist einer der Organisatoren sowie Jurymitglied der deutschen Big Brother Awards. Diese unlöbliche Auszeichnung übergibt Padeluun seit 2000 bei der jährlichen Preisverleihung in Bielefeld, wo er lebt und arbeitet. Auf Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion sitzt der Ex-Punker als Sachverständiger in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im deutschen Bundestag.

CC-BY-NC-SA: moeffju @ Flickr

Franziska Heine: Allein gegen Zensursula

Ein schönes Beispiel, dass eine Einzelperson etwas Großes bewegen und politische Entscheidungen ändern kann: Franziska Heine aus Berlin startete die erfolgreiche Online-Petition gegen das von der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula „Zensursula“ von der Leyen (CDU) geplante Gesetz zu Kinderporno-Websperren.
Die Bundestags-Petition fand innerhalb von vier Tagen 50.000 Unterstützer. So kam die Petition auf die Tagesordnung. Die heute 31 Jahre alte Franziska Heine studierte Mediengestaltung in Weimar, betreute später den Webauftritt eines Unternehmens.

„Das Internet ist ein Ort, wo man sich unglaublich gut austauschen und Ideen entwickeln kann“, sagte sie in einem Focus-Interview. „Die Leute sind da außerhalb klassischer Parteistrukturen politisch sehr aktiv“. Anstoß zur Petition war eine Diskussion auf Twitter. Sofort danach schritt Franziska Heine zur Tat. „Ich wollte, dass möglichst viele Leute verstehen, dass durch das Gesetz Inhalte unkontrollierbar zensiert werden können.“

CC-BY-SA: Peter Ehrentraut

Alvar Freude Der Nerd-Lobbyist

Nicht allein wegen des erfreulichen Ausgangs wird die Geschichte der Auseinandersetzung um den Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) 2010 ein netzpolitisch historisches Ereignis und eine Zäsur darstellen. Der erste Vertrag aus dem Jahre 2003 rutschte noch nahezu unbemerkt durch. Doch nach mehreren Anläufen ließ sich Ende 2010 erfolgreich Widerstand mobilisieren. Dank gebührt hier Alvar Freude. Alvar wanderte im Namen des AK Zensur unermüdlich durch die Landtage und redete gegen die parteiübergreifenden Betonwände der Bornierten an. Der Netz-Aktivist aus dem Jahrgang 1972 ist Kommunikations-Designer, Medienkünstler und Programmierer. Bekannt ist Alvar Freude für seine Projekte wie etwa den Assoziationsblaster, ein interaktives Textnetzwerk mit automatischer Verlinkung in Echtzeit. Dabei lernte er freilich auch die unschönen Auswüchse des Urheberrechtes kennen. In Alvars „Blaster“ wurde eine Reportage über Uhus auf dem Friedhof Ohlsdorf automatisiert vertextet. Eine Copyright-Klage wies schließlich das Landgericht Hamburg Ende letzten Jahres ab. 2009 gründete Alvar Freude mit anderen Unterstützern den „Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur“ (AK Zensur).

Stephan Urbach: ACTA, das Monster

CC-BY: Alvar Freude

Stephan Urbach ist seit 2009 aktives Mitglied der Piratenpartei. Als ACTA-Koordinator brachte er ein wichtiges netzpolitisches Thema in der Partei voran. ACTA ist ein internationales Handelsabkommen, mit dem US-amerikanische Urheberrechte-Verwerter die Welt mit einer irren Kontrollbürokratie, Internetzensur und Schadensersatz auf amerikanischem Niveau überziehen wollen. Die EU-Kommission ist fleißig mit im Boot und trägt ihren Teil dazu bei, ACTA mit möglichst wenig demokratischer Diskussion in ein Gesetz zu gießen. Stephan Urbach griff das kaum beachtete Thema auf und machte es mit viel persönlichem Einsatz groß.

Parteien oder NGO?

Partei:

Vorteile:
- nah an der Macht
- etabliert
- finanziell gefördert

Nachteile:
- starre Strukturen
- sehr zäh
- sehr reguliert

NGO:

Vorteile:
- flexibel
- punktuelles Engagement
- leichter Einstieg

Nachteile:
- auf ein Thema bezogen
- oft nur Protest
- Ausblenden anderer relevanter Bedürfnisse

Buch-Tipp

Politik zum Selbermachen: Eine Gebrauchsanweisung
Von Eva Leipprand, Suhrkamp Taschenbuch, 11,95 €

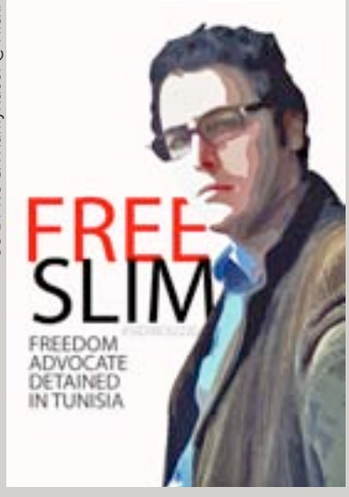

CC-BY-NC-SA RamyRaoof @ Flickr

Slim Amamou: Protest, wo andere Urlaub machen

Hoher persönlicher Einsatz fordert manchmal seinen Preis. Der Tunesier Slim Amamou hat sich gegen sein autoritäres Regime eingesetzt und gewonnen. Er ist einer der drei Piratenpartei-Mitglieder, die im Januar inhaftiert wurden. Im nordafrikanischen ehemaligen Musterland fand eine sozial motivierte Revolution statt. Hier spielten die traditionell orientierten islamischen Kräfte eine geringe Rolle. Es war der Protest der gut ausgebildeten Jugend, der durch neuartige Netzkommunikation wie Twitter befeuert wurde. Im Zuge des Aufstandes wurde Slim Amamou nicht nur aus der Haft entlassen, sondern sogar zum Staatssekretär für Jugend und Sport in der tunesischen Übergangsregierung ernannt. Dort möchte der Aktivist nur vorübergehend bis zur endgültigen Wahl amtieren. So ist er nah an entscheidenden Informationen. Ein Regierungsamt kann er sich nicht vorstellen. In der Vergangenheit sprach sich Slim Amamou gegen Zensur, gegen „geistige Eigentumsrechte“ und für Netzneutralität aus, was bei der internetbegeisterten tunesischen Jugend sicher gut ankommt. Die Frage ist nur, wie es weitergeht. Wichtige Schlüsselministerien sind noch immer in der Hand der alten Machteliten. Auch dort ist seitens der Bevölkerung eine echte Veränderung gefragt und gewünscht.

Möglichkeiten des Engagements

Informiere Dich

Auf piratenpartei.de und Nachrichtenwebseiten findest Du jede Menge Hintergrundinformationen.

Informiere andere

Übersetze Dein neues Wissen in ganz praktische Alltagsprobleme. Was bedeutet das Problem für Euren Urlaub, das Vereinsvideo, Dein Web-Forum? Das ist Stoff für Gespräche, denn Politik und Veränderung beginnt mit dem persönlichen Gespräch. Auch in der Familie und im Freundeskreis. Viele kleine Schritte können großes bewirken.

Rede mit Deinem Abgeordneten

Es kostet zwar nicht viel Zeit, aber wenn eine Gruppe von Menschen, wie zum Beispiel der örtliche Sportverein, etwas gar nicht gut findet, ist das wahlrelevant und wird zur Kenntnis genommen.

Schreibe Leserbriefe

Lokale Zeitungen und Anzeigenblätter erreichen insbesondere die ältere Offline-Generation.

Verbünde Dich

Alleine bist Du alleine. Zu zweit seid Ihr ein Team, zu dritt eine Bewegung. Werde Mitglied in einer Organisation wie dem CCC, dem FoeBuD e.V., der Piratenpartei und unterstütze sie mit Deinem Einsatz und Mitgliedsbeitrag.

Twittere

Verbreite Informationen über Twitter und andere Dienste.

Einseitiger Medien-Jurist

SERIE: DIE ANDEREN Rundumschläge für grenzenlose geistige Monopolansprüche aus der FH Köln

Rolf Schwartmann ist FH-Professor. Als „Experte“ hat er gut zu tun. Mit seiner „Kölner Forschungsstelle für Medienrecht“ erarbeitete er sich nach nur vier Jahren einen gewissen Bekanntheitsgrad nicht nur in der rheinischen Medien- und Verlagswelt. In den Chefetagen der Verlagshäuser ist er gerngesehener Gast. Frontal-Fotos der Medienmanager-Events werden stolz auf der Instituts-Homepage hergezeigt.

Professor Rolf Schwartmann schreibt Beiträge, zum Beispiel auf der renommierten Recht-und-Staat-Seite der Frankfurter Allgemeinen. Sein Rat wird gehört, etwa als Sachverständiger in der Bundestags-Enquete-Kommission zum Thema Internet und digitale Gesellschaft. Sein Part ist hier nur zu oft der des Anwaltes für Medien- und Rechteverwerter. Dies erschließt sich klar aus den Positionen, die er einnimmt.

Im Beirat seiner Forschungsstelle sitzen Manager von Softwaregiganten, privatem und öffentlichem Rundfunk, Medienanstalten. Vertreter der Bürger wie etwa Verbraucherschützer oder der Chaos Computer Club (CCC) sind in dem Gremium nicht zu finden. Dabei gibt es doch so viele interessante Fragen, die Privatleute berühren: WLAN-Störerhaftung, „Geistiges Eigentum“, öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

All dies sind Themen, zu denen sich der Forschungsstellen-Chef gerne, auch in Tageszeitungen, profiliert äußert. Da Vertreter aus diesen gesellschaftlichen Gruppen nicht im Beirat sitzen, liegt die Vermutung nahe, „Freiheit“ im Denken (Prof. Schwartmann in einem Interview zu seinen Motivationsquellen als Forscher) zu verlieren, im Zuge diverser überaus offensichtlicher Bedienung der Interessen der zahlungskräftigen Verlagshausbosse und Softwareindustriellen. Krönung ist ein Beitrag in der

FAZ: „Meins bleibt meins“, ein Rundumschlag für grenzenlose geistige Monopolansprüche. Schwartmann steigt ein mit Wikileaks und Internetpiraterie. Die haben gemein, das alles ins Netz soll. „Beide Phänomene wären ohne das Massenverhalten im Internet nicht denkbar“.

Und dies stellt die Verfassungsordnung in Frage. Denn es werde, so der Medienrechtler, „die traditionelle Eigentumsordnung des Artikels 14 des Grundgesetzes zur Disposition gestellt.“ Aber nicht nur Artikel 14, sondern auch Paragraph 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) soll betroffen sein, er lautet „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Doch Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände (sagt klar und deutlich Paragraph 90 BGB), ein lästiges rechtliches Problem für die „Geistige-Eigentum“-Lobby.

Professor Rolf Schwartmann steigt mit seinem FAZ-Beitrag in eine einseitig orientierte Wertediskussion ein. Mit Hammersätzen wie „Der Staat ist gefordert, Wertungen zu treffen und durchzusetzen“ blendet er die laufenden Entwicklungen komplett aus und betreibt Meinungsmache. Es gebe ja den grundrechtlichen Eigentumsschutz, findet er. Werde der Internetpiraterie nicht entgegengetreten, stellt sich die Verfassung selbst zur Disposition.

Eine wirklich atemberaubende Verdrehung und Darstellung von dem, was in den letzten Jahren im Bereich Creative Commons, Wikipedia, Open Source an kulturellen Innovationen angestoßen wurde und bisher kaum verfassungsgerichtliche Würdigung erleben durfte. Hat hier jemand Torschlusspanik?

Tatsache ist: Das Bundesverfassungsgericht sieht Urheberrecht als Eigentum im Sinne der Verfassung an. Schwartmann zitiert völlig korrekt das Urteil zur Drucker-Abgabe.

Auch in diesem Bereich haben Erneuerer des herkömmlichen Urheberrechts noch viel juristische Überzeugungsarbeit zu leisten, damit sich Extrempositionen juristischer Helfershelfer der Medienkonzerne nicht durchsetzen. Schwartmann schreibt zu den Urheberrechtsreformern: „Das Eigentum umzugestalten, fordern derzeit aber viele. Zum Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft muss man also jetzt die Verfassung befragen“. Diese wichtige Fragen-Beantwortung darf nicht den Schwartmännern und Medienindustriellen dieser Welt überlassen bleiben. Gefragt sind jetzt Juristen und Forschungsstellen, die Bürgerrechte im Fokus haben. ¤

CC-BY-SA: Stefan Müller

Das „Kölner Mediensymposium – Der Hauptstadtdialog“
Eine medienpolitische Veranstaltungsreihe von Professor Schwartmann mit aktuellen Themen und prominenten Rednern in der NRW-Landesvertretung in Berlin. Die vierte Veranstaltung fand im März 2010 statt. Videos sind auf carta.info verfügbar. Das Mediensymposium wurde seinerzeit gemeinsam vom noch amtierenden NRW-Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Andreas Krautscheid (CDU) und von der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht unter der Leitung von Professor Rolf Schwartmann durchgeführt. Krautscheid, der zusammen mit Schwartmann ein Buch herausgab, zog sich im November aus der Politik zurück, um eine neue berufliche Herausforderung als stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken anzunehmen. Ob es für eine eventuelle Symposium-Neuauflage die Unterstützung der SPD/Grüne-Minderheitsregierung gibt, ist zur Zeit nicht bekannt.

Vorratsdatenspeicherung

NETZPOLITIK Der Griff nach Bestandsdaten hinter IP-Adressen CC BY: Andi Popp

Auch im neuen Jahr lassen unsere lieben Innenminister nicht locker und fordern weiterhin eine Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung. Allen voran wird immer wieder von einer immensen Schutzlücke gesprochen, die sich durch das Kippen des Gesetzes durch das Verfassungsgericht ergeben hätte.

Es macht den Eindruck, als würde Deutschland ohne die Vorratsdatenspeicherung im Chaos versinken, als würde der Terrorismus und die organisierte Kriminalität die Oberhand gewinnen und man plötzlich an jeder Ecke auf Kinderpornographie stoßen. Dass es die Vorratsdatenspeicherung auch noch gar nicht so lange gibt und auch davor noch jeden Tag die Sonne aufging, scheint man auf Ministersesseln nicht mehr zu wissen. Grund genug also, sich diese Schutzlücke mal etwas genauer anzusehen.

Als die Vorratsdatenspeicherung eingeführt wurde, hat man es damit begründet, dass sie unabdingbar für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist und man sie natürlich nur zur Bekämpfung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit einsetzen würde. Die Realität sah anders aus. Als ich im Vorstand der bayerischen PIRATEN war, hatten wir die Ehre, mit unserem Anonymisierungsdienst als Provider zu fungieren und so bekam man auch die ein oder andere Anfrage von Ermittlungsbehörden.

Der Grund war jedes Mal natürlich eines der schrecklichsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Ebay-Betrug. Der Effekt der Vorratsdatenspeicherung aus unserer Sicht war also vor allem der, dass die Ermittlungsbehörden nun auf die Bestandsdaten hinter den IP-Adressen zugreifen konnten.

Der Gegenvorschlag zur Vorratsdatenspeicherung, der derzeit kursiert, ist der sogenannte „Quick Freeze“. Dabei werden, anstatt die Daten alle Bürger verdachtslos zu speichern, nur die Daten bestimmter Bürger, gegen die ein begründeter Anfangsverdacht besteht, gesichert. Da meinte der Innenminister dann, dass ihm die ja nicht viel helfen, denn wenn die Tat schon begangen ist, dann kann er die Daten ja nicht rückwirkend gewinnen.

Hier sehen wir also die vermeintliche Schutzlücke. Das Widerliche daran ist, mit welcher Trockenheit der Innenminister die Verfügbarkeit dieser Daten quasi im Vorbeigehen als selbstverständlich betrachtet. Es ist allerdings vielmehr so, dass es schon seit jeher so war, dass entsprechende Informationen eben nicht vorlagen.

Wenn ein Räuber eine Tankstelle überfällt, dann kann ich auch nicht im Nachhinein sagen, dass es doch notwendig gewesen wäre, genau zu wissen, welche Person zu welcher Zeit die Tankstelle betreten hat, damit ich jetzt den bösen Mann mit der Pistole da auf Knopfdruck rausfiltern kann. Vielmehr ist es Aufgabe der Ermittlungsbehörden, mit den Informationen, die vorhanden sind, den Täter zu finden.

Dies ist nämlich genau der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und einem Präventionsstaat. In ersterem gibt es freie Bürger, in letzterem nur potentielle Täter, deren Leben auf eine eventuelle Strafverfolgung hin ausgelegt wird. Da ich aber viel lieber in einem Rechtsstaat lebe, lasst mich also sagen: Liebe Innenminister, die „Schutzlücke“, die ihr da beschreibt, ist kein Bug, sondern ein Feature.

Vorratsdatenspeicherung Marke FDP

Während sich die Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bisher noch strikt weigerte, das Thema Vorratsdatenspeicherung überhaupt anzugehen, bevor feststeht, was aus der EU-Richtlinie wird, preschte sie Mitte Januar 2011 plötzlich mit einem eigenen Vorschlag vor. Das neue Eckpunktepapier zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Justizministerium geistert umher und was da drin steht, geht auf keine Kuhhaut.

Was sie dazu bewogen hat, weiß niemand. Das, was jetzt passiert, erinnert ein wenig an die Zeit vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Damals hatte man uns als Gegner immer gefragt, welche Alternativen wir vorschlagen würden.

Thorsten Wirt hatte in Karlsruhe einem Pressevertreter damals sehr schön direkt geantwortet: „Die Alternative ist keine Vorratsdatenspeicherung.“ Ein Rechtsstaat muss auch hinnehmen können, dass das Leben in der Gesellschaft sich nicht an potentiellen Strafermittlungen ausrichtet. Eine Vorratsdatenspeicherung ist also genauso wenig eine unausweichliche Notwendigkeit, wie alle ihre Alternativen (etwa Quick Freeze). Das Justizministerium behauptet nun, eine solche Quick Freeze-Regelung etablieren zu wollen. Dazu werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die hier kurz betrachtet werden sollen.

Zum einen ist da die Bestandssicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten. Hier ist erst einmal ein Pluspunkt, dass nur auf solche Daten zugegriffen werden soll, die bereits anfallen.

Die Erhebung zusätzlicher Daten wird also nicht angeordnet. Es soll lediglich eine Möglichkeit etabliert werden, diese Daten vor der Löschung zu „retten“. Dennoch muss man sich natürlich fragen, ob eine Sicherung von Daten die eigentlich gelöscht werden soll, soviel besser ist, als die Erhebung von neuen Daten. Aber immerhin handelt es sich ja nur um einen Quick Freeze, oder? Auch hier muss man leider widersprechen.

Das Problem ist hier, die Unterscheidung in Datenspeicherung und Datenzugriff. Während letztere der rechtsstaatlichen Hürde eines Richtervorbehalts unterliegt, kann erstere von den Ermittlungsbehörden direkt angeordnet werden. Eine obskure Lächerlichkeit, die Polizei darf einem ja auch nicht die Bude einrennen, alles einsacken und sich dann einen richterlichen Beschluss für die Auswertung holen. Gerade die Justizministerin sollte wissen, dass sehr wohl die Speicherung das Problem ist und nicht etwa allein der Zugriff.

Ein anderer Punkt, der derzeit völlig unter dem Radar fliegt, ist das Anwendungsgebiet der Regelung. Erinnern wir uns zurück an die Diskussion zur Vorratsdatenspeicherung. Damals hieß es, sie wird ausschließlich zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingesetzt. Dass sie danach natürlich für jede Wald- und Wiesenermittlung genutzt ⇝

Zensursula-Gesetz gestoppt

Das Zugangserschwerungsgesetz („Zensursula-Gesetz“) ist seit April Geschichte. Es wurde die endgültige Aufhebung des Gesetzes im Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen. Bis dahin wurde die heftig umstrittene Regelung per Erlass nicht in die Praxis umgesetzt. Mit unglaublicher Polemik wurde das Zensursula-Gesetz zwischen November 2008 und Juni 2009 vom damaligen Wirtschaftsminister zu Guttenberg und Familienministerin Ursula „Zensursula“ von der Leyen durch das Parlament gepeitscht. Ohne beständigen Druck der Bürger und Piratenpartei wäre das Thema wohl nie bei der Regierung angekommen. Auch die beharrliche Arbeit vom Arbeitskreis Zensur und dem Opferverein Mogis trug nun zur Aufhebung bei. Ein Erfolg für moderne Demokraten.

wurde, ist kein Geheimnis. Doch dass jetzt schon die Justizministerin keinen Hehl draus macht, dass auch so schlimme Straftaten wie Steuerhinterziehung und Straftaten gegen den Wettbewerb ja eh schon zur Telefonüberwachung rechtfertigen und gleich mit in den Topf kommen können, ist schon beängstigend.

Nun gibt es neben dem Pseudo-Quick Freeze aber noch einen zweiten Absatz und der hat es in sich. Er trägt die schöne Überschrift „Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ und ist – wie der Name schon vermuten lässt – eine Vorratsdatenspeicherung (VDS) der IP-Bestandsdaten. Mit Quick Freeze hat das nichts mehr zu tun.

Der einzige nennenswerte Unterschied zur alten VDS ist die Frist. Statt sechs Monaten stehen hier nun sieben Tage. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied und dürfte wohl dem ein oder anderen auch schon genügen. Dennoch geht es natürlich komplett am Problem vorbei.

Die Unschuldsvermutung wird bei sieben Tagen genauso mit Füßen getreten, wie bei sechs Monaten. Der Überwachungsdruck ist immer noch gegeben. Würde ich etwas zu Wikileaks hochladen, wenn ich Angst haben müsste, schon morgen identifiziert zu sein?

Die Argumente, die gegen die alte Vorratsdatenspeicherung sprechen, sind genauso auf die FDP-Version anzuwenden. Wenn das umgesetzt wird, was in diesem Eckpunktepapier vorgeschlagen wird, sind wir zurück am Anfang.

Das einzige, was die kurze Speicherfrist ändert, ist, dass es schwieriger wird, die Öffentlichkeit dagegen zu mobilisieren. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat die Bürgerrechtler damit eiskalt auflaufen lassen. Wenn selbst sie so einen Müll in die politische Diskussion wirft, muss man sich von der Bürgerrechtspartei FDP wohl endgültig verabschieden. Der einzige Lichtblick ist, dass man dies wohl am Ende der Legislaturperiode sowieso kann. ıı

Europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung im Anmarsch

EUROPA Censilia lässt nicht locker

Foto: CC-BY-NC-SA Giampaolo Squarcina Illustr.: CC-BY Andi Popp

Wie in Deutschland ist auch die europäische Datenschutzdebatte höchst widersprüchlich und der Datenschutz bedroht. Wie CDU/CSU hierzulande versucht sich auch die Europäische Union einerseits zu Bewahrern des Datenschutzes hochzustilisieren, um andererseits das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung massiv zu gefährden. Während Google als Feindbild stilisiert wird und Datenschutzargumente gegenüber diesem und anderen Unternehmen eins nach dem anderen abgefeuert werden, kommen aus der EU wie von den Unionsparteien immer neue Vorschläge, um einen gläsernen Bürger zu erschaffen. Gleichzeitig gibt es ein Doppelspiel zwischen der deutschen politischen Rechten und der Kommission: Was wie die Vorratsdatenspeicherung national nicht durchsetzbar war, kam dann via europäischer Richtlinie. In Brüssel wird der transnationale Polizeistaat vorangetrieben, wie alle derzeitigen Bemühungen von Innenkommissarin „Censilia“ Malmström zum Thema Netzsperren im Internet zeigen.

Gesetze, die neue gravierende Einschnitte in die Privatsphäre der Bürger vorsehen, werden national, europäisch und sogar transatlantisch initiiert oder mit großem Enthusiasmus mitgetragen. Dies beweist die skandalöse bereitwillige Ablieferung von Fluggastdaten an die USA oder die Herausgabe der Bankkonten europäischer Bürger durch das sogenannte „Swift-Abkommen“ zur „Terrorbekämpfung“. Wikileaks hat aber eindrucksvoll gezeigt, wie „sicher“ Daten in den USA sind. Europäisch wird zudem mit INDECT ein System zur automatischen Bürgerüberwachung entwickelt. Mit Hilfe des sogenannten Stockholm-Abkommens soll Datenschutz entgegen anderslautender Lippenbekenntnisse der inneren Sicherheit untergeordnet und nicht mehr entsprechend unserem Verfassungsverständnis als ein Grundrecht verstanden werden. Wie im eigenen Land wird der Datenschutz also auch in Europa von einer „Union“ bedroht.

Die Piratenpartei lehnt diese bürgerrechtsfeindliche Entwicklung, die zudem jeglicher netzpolitischer Kompetenz entbehrt, entschieden ab. Die Auswirkungen des Internet auch auf den Datenschutz dürfen selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Hier stehen wir den europäischen Datenschützern unterstützend zur Seite. Dies kann aber kein Grund sein, staatliche Überwachung im Netz ständig auszubauen, während der Bürger mit immer neuen Schreckensszenarien dazu verleitet wird, Einschränkungen seiner Freiheit als notwendigen Schutz zu betrachten. Die Union ist europäisch wie national in ihren Mitteln nicht wählerisch. Je nach Stimmungslage werden Terrorismus, Kinderpornographie, organisierte Kriminalität oder eben Google zu Schreckgespenstern gemacht. Das Ergebnis ist aber immer gleich: weniger Freiheit, mehr staatliche Kontrolle im Internet, Abbau von Bürgerrechten.

Dem wollen wir uns klar entgegenstellen – egal ob in Deutschland oder in Europa. ıı

Piratenpartei Deutschland

INDECT: Das fliegende Auge

ÜBERWACHUNGSSTAAT „Träumt die EU vom Polizeistaat?“

WTFPL: Taskforce INDECT

INDECT ist ein Akronym und steht für „INtelligent information system supporting observation, searching and DEteCTion for security of citizens in urban environment“ („Intelligentes Informationssystem, das Überwachung, Suche und Entdeckung für die Sicherheit von Bürgern in einer städtischen Umgebung unterstützt“). Es ist ein auf fünf Jahre ausgelegtes von der Europäischen Union (EU) gefördertes Forschungsprojekt. INDECT soll bis 2013 Ergebnisse für ein lauffähiges Überwachungssystem liefern. Das System kann dann von Staaten und Polizeibehörden erworben werden. INDECT bündelt alle bestehenden Überwachungstechnologien und Datenbanken zu einem einzigen intelligenten Überwachungsinstrument. Insbesondere in der Stadt wird die Bevölkerung so lückenlos überwacht. INDECT soll Straftaten verhindern, bevor diese begangen werden. Man darf sich an dieser Stelle an den Film Minority Report erinnert fühlen. Das neue Polizeispielzeug wird wissen, wo wir sind, was wir tun, weshalb wir es tun und was unsere nächsten Schritte sein werden. Es wird unsere Freunde kennen und wissen, wo wir arbeiten. INDECT wird beurteilen, ob wir uns normal oder abnormal verhalten. INDECT stellt das umfassendste Überwachungsprogramm dar, das je installiert werden könnte. Es beobachtet nicht nur das Internet. Auch Menschen auf der Straße werden INDECT nicht entgehen. Was wie wirre Science Fiction klingt, könnte ab 2013 eine heute schwer zu begreifende Wirklichkeit werden.

Überwachung der Innenstädte

Durch massive und intelligente Kameraüberwachung werden „gefährliche“ Situationen automatisiert erkannt und in Gefahrenkategorien einsortiert. Überwachungskameras sollen präventiv die biometrischen Daten aus Pässen und Personalausweisen nutzen, um Personen via Gesichtserkennung zu identifizieren und Bewegungsmuster zu erstellen. Hierbei kommen auch fliegende Kameras, sogenannte „Drohnen“, zum Einsatz. Diese werden die Verfolgung von „beweglichen Objekten“ einzeln oder auch im Schwarmverhalten ermöglichen. Diese UAVs (Unmanned Aerial Vehicles) können dann intelligent und autonom vernetzt werden und miteinander kooperieren. Neben der automatisierten Auswertung und Überwachung streben die INDECT-Planer zudem eine Lösung an, mit der Bürger via Internet ihre Mitmenschen per Überwachungskameras live ausspionieren. Ähnlich wie beim Projekt „Internet Eyes“ (siehe Kasten) erhalten Melder eine finanzielle Vergütung.

Ausspionieren sozialer Kontakte und persönlicher Interessen

INDECT bringt nicht nur in Städten und Gemeinden die Überwachung und Bespitzelung der Bürger per Videoüberwachung. Vielmehr bekommt jeder Bürger automatisch ein Profil. Dies soll durch Ausforschen von persönlichen Beziehungen und Kontakten mit Hilfe von sozialen Netzwerken wie „Facebook“, „Wer-Kennt-Wen“, den VZ-Netzwerken u.a. geschehen. Eine weiterentwickelte Computerlinguistik hilft. Suchroutinen sind so in der Lage, Beziehungen zwischen Personen sowie den Kontext einer Unterhaltung, zum Beispiel in Chats und Emails, auszuwerten. Bestrebungen verschiedener EU-Regierungen, verschlüsselte Kommunikation künftig zu kriminalisieren, kommt in diesem Zusammenhang auffallend gelegen. Mit Hilfe von speziellen Suchmaschinen sollen zudem Auswertungen von Veröffentlichungen im Internet, wie in Blogs, UseNet, P2P, Foren sowie „individuellen Computersystemen“ geschehen.

Das Auffinden von Bildern und Videos mit Hilfe von Wasserzeichen, sowie automatisierte Suchroutinen zum Aufspüren etwa von Gewalt oder „abnormalem Verhalten“ stellt einen weiteren Punkt auf dieser Liste dar. Auch die Erstellung von Bewegungsprofilen durch Auswertung mobiler Geräte in Echtzeit, wie zum Beispiel von Handys und Navigationssystemen und die Erfassung von Kfz-Kennzeichen durch Mautsysteme sind potentielle Informationsquellen für die große INDECT-Datenbank. Nach der Einführung bei den Strafverfolgungsbehörden sollen sich diese Daten mit bestehenden Personendatenbanken, welche auch biometrische Daten (z.B. Eperso) enthalten, verbinden. INDECT rundet also die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ab, die dazu verpflichtet, alle Telekommunikations- und Verbindungsdaten zu speichern – auf „Vorrat“, ohne Verdacht oder ausgehende Gefahr. Einmal mehr weitet sich unter dem Vorwand der sogenannten „Antiterror“-Bekämpfung ein Überwachungsapparat aus. Dieses Kontrollnetz dient auch dazu, die Bevölkerung auszuspionieren und staatlichen Organen die totale Überwachung seiner Bürger zu ermöglichen.

Wer ist verdächtig?

In Zusammenarbeit mit polnischen Sicherheitsorganen wurden per Befragung von Polizisten bisher unter anderem folgende „Gefahrenquellen“ sowie „abnormales“ Verhalten identifiziert, das mit Hilfe von INDECT erkannt und verfolgt werden soll: Als gefährlich wird unter anderem eingestuft, wer auf der Straße rennt, kämpft, falsch fährt oder zu schnell fährt. Im öffentlichen Nahverkehr gilt als verdächtig, wer auf dem Fußboden sitzt, zu lange an einer Stelle verharrt oder Gepäck vergisst, im Stadion Flaschen wirft oder das Spielfeld betritt und am Flughafen, wer Gepäck stehen lässt oder zu lange wartet. Aus den Ergebnissen der Fragebögen wird abgeleitet, welche Verhaltensweisen automatisiert erkannt werden. Hierzu gehören Bewegung in die „falsche“ Richtung, „Herumlungern“, Treffen von mehreren Personen, Laufen, Gepäck vergessen, Herumsitzen länger als die übliche Dauer, Schreien, fluchende Personen, Bürger mit einem Gegenstand in der Hand sowie Bürger, die nicht dem „Durchschnittsverhalten“ entsprechen. Man ist also in nahezu jeder Situation verdächtig. Anhand der gewonnenen Profile über jeden einzelnen sollen die automatisierten Programme lernen, sogenannte „Gefährder“ selbständig zu erkennen. Wird ein solcher potentieller „Gefährder“ ~

Bei **INTERNET EYES** handelt es um eine Seite, wo registrierte Beobachter als günstige Mitarbeiter gegen Ladendiebstahl missbraucht werden. Der Mitarbeiter mit dem besten Beitrag bekommt eine Belohnung von 1.000 £. Natürlich ist Ladendiebstahl ein Verbrechen, aber die Bevölkerung als Spitzel einzusetzen, weil es günstiger ist, liegt moralisch zumindest in einer Grauzone. http://interneteyes.co.uk

erkannt, können seine Daten ebenfalls selbstständig vom System eingeholt werden. Nach kurzer Durchleuchtung der Informationen wird die Person in eine bestimmte Gefahrenkategorie eingeteilt und gegebenenfalls (z.B. bei „sehr verdächtig“) die Polizei informiert.

Wer ist alles an INDECT beteiligt?

Am INDECT-Projekt arbeiten mehrere Universitäten mit privatwirtschaftlichen Unternehmen aus verschiedenen EU-Staaten zusammen. Auch deutsche Unternehmen und Hochschulen sind beteiligt, unter anderem die Universität Wuppertal sowie zwei Unternehmen aus dem IT- und Sicherheitsbereich. Treibende Kraft hinter INDECT sind Staatsorgane sowie die Sicherheitsindustrie. Dies wird unter anderem durch den Umstand ersichtlich, dass die Rahmenbedingungen nicht durch das Projekt selbst, sondern durch die EU festgelegt wurden. Beteiligte Universitäten sind die Berg- und Hüttenakademie Krakau, Technische Universität Danzig, Universität Carlos III zu Madrid, Technische Universität Sofia, Bergische Universität Wuppertal, University of York, Technische Universität Ostrava, Technische Universität Košice und Fachhochschule Technikum Wien. Die Koordination des Projekts obliegt hierbei der an erster Stelle aufgeführten Universität Krakau.

Testbetrieb

Getestet wird INDECT von den Polizeibehörden in Polen und Irland. Wann detailliertere Tests anstehen ist derzeit unbekannt, jedoch werden die Macher nicht um weitere Tests herum kommen. Auf einer Podiumsdiskussion mit einem INDECT-Forscher wurde am Rande erwähnt, dass es im Sommer 2012 erstmals einen größeren Testbetrieb geben soll – bei der Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine sowie bei den olympischen Spielen in London. Die Ziele dieses Feldversuchs sollen Registrierung von „abnormalem Verhalten“ sowie das gezielte Filtern von Sprechchören sein.

Geheimhaltung

Der „Ethikrat“ des Projekts, der sich weniger mit Ethik, als vielmehr mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, entscheidet, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Nach immer stärker aufkeimender Kritik an INDECT soll die öffentliche Berichterstattung künftig weitestgehend unterbunden werden. Die Besetzung des Ethikrats besteht aus vier Polizisten, zwei Forschern im Bereich der Sicherheitstechnologien, einem Professor für Mensch-Computer Interaktion, einem Vertreter der Multimedia-Industrie, einem Professor für Rechtskunde, einem Rechtsanwalt für Menschenrechte und einem Professor für Ethik. Unser Fazit: Ein Ethikrat, der zum Großteil aus Polizeibeamten und Profiteuren besteht, kann nicht wirklich ernst zu nehmen sein.

Kommentare

Die „Zeit“ tituliert die INDECT-Pläne als den „Traum der EU vom Polizeistaat“, in dem „Begriffe wie Unschuldsvermutung oder gerichtsfester Beweis“ keine Bedeutung mehr haben. Die „Werkstatt Frieden & Solidarität“ erklärt dazu: „Einmal mehr erweist sich die EU als Instrument, die Orwell'sche (Horror-)Vision des gläsernen Menschen in die Realität umzusetzen. Gerade der jüngst durchgepeitschte EU-Reformvertrag gibt den Machthabern zusätzliche Möglichkeiten zur Hand, solche Maßnahmen auf EU-Ebene voranzutreiben, ohne dass einzelne Staaten noch Vetomöglichkeiten dagegen haben.“ Allerdings hat das EU-Parlament auch an Einfluss gewonnen und damit der Bürger, der seinen Abgeordneten auf INDECT hinweisen kann. Dies ist ein weiterer Grund, warum Aufklärung über INDECT so enorm wichtig ist. Auch zum Beispiel auf heute.de, in 3sat, dem Tagesspiegel und der TAZ wurde bereits über INDECT berichtet.

Ein Fazit

2013 wird das EU-Forschungsprojekt beendet sein. INDECT wird Ergebnisse und Möglichkeiten bringen, die Daten jeden Bürgers aus sämtlichen Quellen miteinander zu verknüpfen und auszuwerten. INDECT wird eigenständig verdächtiges Verhalten auf der Straße registrieren und melden können. Mit INDECT wird man versuchen, vorauszusehen, wo Protest aufkommen könnte – im Idealfall, bevor es die Protestierenden selbst wissen.

INDECT ist ein Instrument, von dem man sich Einschüchterung, vor allem aber Kontrolle verspricht. Eine Möglichkeit, die Kontrolle zu behalten, ohne auf den Menschen Rücksicht nehmen zu müssen. INDECT will wissen, was wir tun, bevor wir es selbst wissen. INDECT wird unsere Gesellschaft nachhaltiger verändern als jede andere Überwachungsmaßnahme bisher. INDECT wird definieren, was Normalität ist. INDECT ist der Alptraum von George Orwell.

Was kannst Du tun?

Du liest dies hier, weil Du von INDECT gehört hast oder wissen wolltest, was INDECT ist. Wir hoffen, wir konnten Dir eine erste Übersicht darüber geben und ein paar Fragen beantworten. Oder vielleicht auch noch mehr Fragen in Dir aufwerfen? Jetzt bist Du dran – hilf uns, Dir selbst und allen Menschen, die auf eine freie und demokratische Gesellschaft nicht verzichten wollen, INDECT zu verhindern!

Mach INDECT in Deinem Bekanntenkreis zum Gesprächsthema und trage so zur Aufklärung und zur Bereitschaft zum Protest bei! Blogge über INDECT, verteile Flyer oder beteilige Dich an Aktionen gegen INDECT. Werde aktiv, bevor man nicht mehr aktiv werden darf.

Vielleicht gehörst Du auch einer Bürgerrechtsbewegung oder einer Partei oder sonstigen Organisation an? Vielleicht kennst Du ja Journalisten, Künstler, Politiker, die dabei helfen können?

Hilf uns bei der Vernetzung aller INDECT-Gegner. Nur wenn wir alle gemeinsam gegen INDECT einstehen, werden wir verhindern können, dass dieses Projekt irgendwann gegen uns eingesetzt wird.

Melde Dich bei Fragen und Anregungen gerne jederzeit bei dem INDECT Koordinator der deutschen Piratenpartei unter roland.albert@piratenpartei.de

Gerne bist Du auch eingeladen, in der Taskforce INDECT der Piratenpartei Deutschland mitzuarbeiten. Infos findest Du in folgendem Kasten. ¤

Grafik: CC-BY-SA Piratenpartei

Mehr Infos zum Thema INDECT

- www.stopp-indect.info

Die offizielle INDECT Webseite der EU
- www.indect-project.eu

Taskforce INDECT der Piratenpartei Deutschland:
- http://piraten.in/dect

Taskforce INDECT der Piratenpartei Österreich:
- http://piraten.in/indect

INDECT bei Wikipedia:
- http://piraten.in/wikiindect

Abofallen!

VERBRAUCHERSCHUTZ Die fiese Abzocke per Mausklick

CC-BY-SA: ulrics

Früher in der „guten“ alten Zeit wurden wir auf herkömmliche Weise hinters Licht geführt. Heutzutage, im Zeitalter des Internets, müssen wir uns vor virtuellen Abofallen vorsehen. Diese lauern auf scheinbar harmlosen Seiten in deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder an anderer Stelle der Seite. Dort wird ganz versteckt auf Kosten hingewiesen, die für die Nutzung der Seite entstehen. Weiter wird in den AGB festgelegt, dass ein Abonnement abgeschlossen wird. Die AGB sollte sich ohnehin jeder immer sehr gründlich durchlesen. In den AGB wird der Preis etwa nicht in Form von Zahl und Währungssymbol angegeben, sondern als Teil des Fließtextes. Das geschieht, damit der Preis leichter überlesen wird. Die Methoden sind immer die gleichen. Es werden „Dienstleistungen“ angeboten, wie man etwas Gesuchtes findet, Hilfe bei der Jobsuche, wie man ins Fernsehen kommt, Seiten mit Programmen die eigentlich nichts kosten oder Hilfe bei den Hausaufgaben. (Bei Hausaufgaben-Hilfsangeboten sollte man generell vorsichtig sein, denn auch politisch Rechte oder Scientology können hinter Angeboten stehen.) Am besten vorher gut informieren.

Häufig sind die Angebote bei Abofallen mit dem Zusatz Kostenlos oder Gratis verbunden. Dabei hat niemand etwas zu verschenken. Die Verbraucherschützer führen eine schwarze Liste zu den Kostenfallen im Internet, erreichbar unter http://piraten.in/964 (PDF). Ein Blick ins Impressum hilft häufig. Gewerbliche Internetseiten in Deutschland sind verpflichtet, Rechtsform des Unternehmens, sowie Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Ein Postfach reicht nicht aus. Registernummer und der Ort des Registers müssen ebenfalls angegeben sein. Besonders Postfachadressen und Adressen im Ausland sind somit erst einmal verdächtig. Die Abofallen-Webseiten ändern sich oft binnen weniger Stunden. Der vorher versteckte Preis steht plötzlich offen auf der Seite. Werden die Seiten entlarvt, steht eine ähnliche Seite unter neuer Internetadresse sehr schnell im Netz.

Perfide Google-Werbung

Zu den Seiten führen mehrere mögliche Wege. So werben Abo-Abzocker zum Beispiel für die Seiten in Spam-Mails. Besonders perfide ist es, wenn die Abofallen als Werbung bei Google eingeblendet werden. Die Suchmaschine erhält dann Geld für Klicks auf die Abofallenwerbung. Google selbst bittet um Hinweise auf Abofallen, um die entsprechende Werbung zu entfernen. Nicht minder verwerflich sind Partnerprogramme, bei denen eine Webseite für das Anklicken des werblichen Links Geld bekommt (Affilliates), ist diese Werbung von Abofallenbetreibern gebucht.

Natürlich machen die Abofallen nur einen kleinen Teil des Netzes aus. Wer weiß, womit man es zu tun hat, geht Problemen aus dem Weg. Man muss halt aufpassen. Stutzig werden sollte man insbesondere immer dann, wenn eine vermeintlich kostenlose Seite auf eine Anmeldung mit zahlreichen Informationen (s. Kasten) besteht. Spätestens wenn die Kontonummer abgefragt wird, ist es an der Zeit die Seite zu verlassen. Denn auf diesen Seiten wird man im Kleingedruckten (AGB) versteckte Abogebühren finden. Gibt man dort seine Daten an, behauptet der Anbieter, dass es zu einem Vertrag gekommen sei. Für Minderjährige trifft dies, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt zu. Auch wenn Kinder ein falsches Alter angeben, ist dies noch nicht strafrechtlich relevant (§ 269 I StGB). Für die Angabe eines falschen Namen auf einer vermeintlich kostenlosen Seite braucht man sich weder zu schämen noch ein Strafverfahren zu fürchten. Schließlich hatte man dort ja nicht die Absicht, einen Vertrag abzuschließen.

Meistens kommt nach „Vertragsabschluss“ eine Rechnung und/oder Abbuchung vom Konto. Unter anderem wegen solcher Abbuchungen sollte man seinen Kontoauszug regelmäßig überprüfen. Die Fristen für die Rückbuchung bei Lastschriften nach SEPA beträgt acht Wochen ab dem Buchungstag. Bucht man unrechtmäßig abgezogenes Geld zurück oder bezahlt die Rechnung nicht, hat man kurz darauf eine Mahnung im Briefkasten. Vorwiegend kommen diese Mahnungen von Anwälten oder Inkassobüros. Diese Mahnung sollte man prüfen, ob sie gerechtfertigt ist. Auf eine ungerechtfertigte Mahnung braucht man eigentlich nicht zu reagieren. Selbst, wenn diese noch so bedrohlich abgefasst ist. Einen rechtskräftigen Beweis haben die Anwälte oder Inkassobüros selten, genauso wenig wie sie einen Schufa-Eintrag vornehmen dürfen. Dazu müsste die Forderung unstrittig sein. Die Strittigkeit der Forderungen kann man mit Hilfe eines Musterbrief erklären.

Dieser Musterbrief ist unter http://piraten.in/965 zu finden. Ebenfalls auf der Seite sind Tipps zu Versand, dem Umgang mit Abofallen und ähnlichem. Vermeiden sollte man unnötigen Briefwechsel und wenn die Mahner den wahren Namen und die Adresse noch nicht kennen, sollte man diese Daten nicht mitteilen. Verbraucherzentralen (www.vzbv.de) helfen mit Rat und Tat gerne weiter. Ein erster Schritt ist es auf jeden Fall in die schwarze Liste der Verbraucherschützer zu schauen (http://piraten.in/966).

Meist nützt eine Reaktion auf die Drohungen nichts, denn der Anwalt schickt stumpf weiter seine leeren Drohungen. Manchmal kommen sowohl Rechnung, als auch Mahnungen per Email. Viele Betroffene werden von den Drohungen abgeschreckt und zahlen, obwohl es dafür keinen Grund gibt. Eine leere Drohung ist die mit der IP-Adresse, die von Internetanbietern nur auf gerichtliche Anordnung mit dem Namen und Anschrift verbunden wird. Die Verbindung erfolgt nach derzeitigem Gesetz nur bei einer nachweislichen Straftat. Was die Abofallenbetreiber aber nicht nach- ~

weisen können. Sehr beliebt scheint auch die Drohung mit einer Pfändung, was die Abofallenbetreiber oder ihre Anwälte aber nicht ohne unwidersprochenen Mahnbescheid oder Gerichtsverfahren dürfen. Der vorher versteckte Preis könnte plötzlich offen dastehen und als Grund angeführt werden. Vor Gericht müssten die Seitenbetreiber allerdings beweisen, dass dies offen und klar ersichtlich war. Manchmal werden auch zwei Varianten der Seite verwendet. Eine mit klarer Preisangabe und eine zweite mit versteckten, auf die man zu Beginn gelangt. So wird es erschwert, zurück zu verfolgen, dass wirklich keine klare Preisangabe vorhanden war. Zeitgleich stellt der Gemahnte natürlich infrage, ob er die Preisangabe vielleicht nur übersehen hat. Mit den modernen Browsern von heute könnten die Anmeldedaten sogar im Hintergrund übertragen worden sein, ohne dass der Button zum Anmelden betätigt wurde. Wenn man aber nicht mal auf so einer Seite war, wie kann es dann sein, dass eine Rechnung kommt, mag mancher sich fragen. In diesem Fall wurden die Daten aus anderer Quelle bezogen (zum Beispiel Gewinnspiele) und widerrechtlich verwendet. Die Daten landen dann in Serienrechnungen. Es kann also auch einfach eine Rechnung aus heiterem Himmel kommen, ohne dass die geringste Rechtfertigung besteht. War man wirklich auf der Seite und hat diese sogar genutzt, könnte behauptet werden, die Leistung wäre schon erbracht und es gibt kein Widerrufsrecht. Diese Behauptung zählt nicht. Seit 2009 ist der § 312d BGB wegen genau solcher Abzocker nicht mehr gültig. Das Widerrufsrecht erlischt erst dann, wenn der Vertrag komplett erfüllt wurde.

Wer sich unsicher ist, sollte einen Anwalt zu Rate ziehen. Wer einen Anwalt beauftragt, erhält bei unberechtigten Forderungen die Kosten für seinen Anwalt vom Gegner erstattet. So geht wenigstens ein Teil des Ärgers an den Verursacher zurück. Ob man seine Anwaltskosten wiedersieht, ist allerdings nicht sicher. Daher ist es ein gewisses Risiko, hinter den Abmahnern herzuklagen.

Spezialisiert auf die Bekämpfung von Abofallen hat sich der Rechtsanwalt Thomas Meier (http://piraten.in/kanzleitm). Auf seiner Internetseite finden sich eine Menge Informationen und Tipps.

Mahnbescheid

Aufpassen heißt es, wenn ein Mahnbescheid vom Gericht kommt. Diesem muss man fristgerecht (häufig innerhalb von 14 Tagen) widersprechen, da dieser ansonsten rechtskräftig wird und schon bald jemand vom Gericht die Forderungen eintreibt. Aus den falschen Forderungen wäre durch den Mahnbescheid eine „echte“ Forderung geworden. Wird dem Mahnbescheid widersprochen, müssten die Forderungen in einem eventuellen Gerichtsverfahren nachgewiesen werden. Dies ist aufgrund des schwierigen Nachweises des Vertragsabschlusses kaum möglich. Zudem stehen die Kosten für die Inkasso-Anwälte in keinem Verhältnis zum Gewinn. Klage kommt deshalb nach bisheriger Erfahrung so gut wie nie bei unberechtigten Forderungen im Zusammenhang mit Abofallen.

Bevor aber ein Mahnbescheid im Briefkasten landet, wenn überhaupt, kommen häufig erst einmal mehrere Mahnschreiben vom selben oder von unterschiedlichen Anwälten. Die Summe wird sich meistens mit jedem Schreiben erhöhen und die Drohungen werden teils auch heftiger. Nach bisheriger Erfahrung ist nach spätestens sechs Monaten bis einem Jahr Schluss mit den Drohungen. Das kann unter Umständen natürlich schneller gehen, wenn man sich wehrt. Eine Anzeige wegen Betruges kommt eher nicht durch, aber Nötigung trifft auf die Schreiben eher zu. Wenn man schlaflose Nächte wegen so einer Sache hat, könnte auch der Umstand der Körperverletzung gegeben sein. Auch die unberechtigte Drohung mit einer Schufa-Eintragung könnte als Nötigung und/oder Erpressung gewertet werden. Wird mit Gewalt und/oder Hausbesuchen gedroht kann man getrost Anzeige wegen Nötigung und/oder versuchter Erpressung erstatten. Auf jeden Fall setzt eine gerechtfertigte Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft oder Polizei die Abofalleneintreiber und Abofallenbetreiber unter Druck.

Es empfiehlt sich zudem, die Banken der Eintreiber und Betreiber von Abofallen freundlich darauf hinzuweisen, wer da bei ihnen ein Konto hat. Auch die Konten der Abofallen-Betreiber selber sollte man an die entsprechenden Banken melden, sofern sie bekannt sind. Den Banken wird es sicherlich nicht gefallen, solche Personen zu ihren Kunden zu zählen. Dies kann durchaus zu einer Kündigung der entsprechenden Konten führen. Die Bank wird sich meist dazu aber nicht direkt äußern. Kundenverhältnisse fallen unter das Bankgeheimnis und auch Inkasso-Anwälte und Büros haben die Grundrechte. Falls die Bank nicht angegeben ist, kann man diese über die Bankleitzahl ermitteln. Ein Musterbrief befindet sich im Kasten auf der nächsten Seite.

Inkasso-Anwälten, die an Abofallen mitverdienen, gehört eigentlich die Lizenz entzogen. Die Anwaltskammern können aber leider erst dann eingreifen, wenn der Anwalt einer Straftat überführt ist. Die Anwälte bewegen sich in rechtlichen Grauzonen, so dass diesen nur schwer beizukommen ist. Nichtsdestotrotz sollte man auch den entsprechenden Anwaltskammern schreiben. Im Zweifelsfall kann man auch an die Bundesrechtsan- ~

Gängige Informationen bei der Registierung auf Webseiten:

Ihre **MAIL-ADRESSE** – man sollte generell zusätzliche „Wegwerf“-Adressen für Spam haben. Tipp: mailinator.com
Ihr **BENUTZERNAME**, Ihr neues **PASSWORT**

Nur bei seriösen Anbietern angeben:
NAME, **VORNAME**,
ANSCHRIFT,
GEBURTSDATUM

Ungewöhnlich bis bedenklich bei einer Erstanmeldung:
KONTONUMMER,
TELEFONNUMMER, **FAXNUMMER**,
GEBURTSDATUM oder **ALTER**,
PERSONALAUSWEISNUMMER

Dies sollte man möglichst selten oder gar nicht angeben. Wenn, dann nur auf Seiten denen Sie vertrauen, gehen Sie sicher, dass Sie sich tatsächlich auf einer Seite des gewünschten Anbieters befinden, um keiner Täuschung zum Opfer zu fallen. Die Personalausweisnummer sollten Sie nahezu niemals angeben.

Musterbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich befürchte, dass über die Kontonummer: [Kontonummer], BLZ: [BLZ] von [Name des Mahners] bei der [Name der Bank] illegale Transaktionen von Geldern aus Abofallen stattfinden. Bei Abofallen handelt es sich um Internetseiten, die arglose Bürger mit versteckten Kostenfallen um ihr Geld bringen. Das oben angegebene Konto wird zum Eintreiben dieser fragwürdigen Forderungen verwendet.

Als besorgter Bürger appelliere ich an Sie, dem Kontoinhaber zu kündigen und alles eingegangene Geld an die Einzahler zurück zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
[Eigener Name]

waltskammer (Littenstraße 9, 10179 Berlin) schreiben und sich dort beschweren. Falls es sich beim Mahner um ein Inkasso-Büro handelt, ist die Ansprechstelle für Beschwerden der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU, Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin) oder direkt das örtlich zuständige Amtsgericht. Natürlich sollte man den Brief nicht mit Beleidigungen vollstopfen, sondern das Problem klar und sachlich schildern.

Natürlich sind die zuvor genannten Maßnahmen alles zusätzlicher Ärger und Aufwand zu den Mahnbriefen. Aber will man wirklich Menschen, die sich an anderen ungerechtfertigt bereichern damit durchkommen lassen oder doch besser zurückschlagen. Ein freundlicher Tonfall hilft deutlich weiter.

Auch auf den immer weiter verbreiteten Smartphones lauern inzwischen Abofallen. Teilweise sind diese in mobile Programme (Apps) eingebunden. Es gibt zum Beispiel Fälle, wo ein Banner eingeblendet wurde. Klickt man dieses unbedacht weg hat man unter Umständen schon einen Abovertrag abgeschlossen. Darüber gibt es dann lediglich eine Bestätigungs-SMS. Da dieser Vertrag an die Telefonkosten gekoppelt ist und auch darüber abgerechnet wird, ist das Zurückbuchen erschwert. Beim Zurückbuchen entstehen Kosten für den Kontoinhaber, von dem zurückgebucht wurde. Deswegen sollte man es sich gut überlegen, ob man von Telefonanbieter zurückbucht und nur die unstrittigen Kosten überweist. Die Telefonanbieter arbeiten allerdings an einer Lösung um Abofallen bei Smartphones zu unterbinden.

Telefonanrufe von manchen Callcentern kann man auch in den Bereich Abofallen einordnen. In diesem Fall ruft jemand mehr oder weniger freundliches an und versucht einem etwas anzudrehen. Selbst wenn man nein sagt, könnte es aber trotzdem dazu kommen, dass etwas abgebucht wurde. In diesem Fall hatte das Call-Center bereits Adress- und Kontodaten und diese einfach für einen „Vertrag“ verwendet. Einen Vertrag, dem man aber niemals zugestimmt hat. Dies ist ein Grund bei Call-Centern bzw. „Umfragen“ gar nicht erst mit den Leuten zu reden und aufzulegen. Leider werden von skrupellosen Call-Centern gerne alte Leute überrumpelt.

Eine andere fiese Taktik im Internet sind Verträge mit automatischer Verlängerung. Bei diesen muss man tief in der Seite versteckt die Option für automatische Verlängerung deaktivieren. Macht man dies nicht, verlängert sich der Vertrag automatisch. Es gibt Fälle, wo die Verlängerungsoption deaktiviert war und trotzdem etwas abgebucht wurde und beim späteren Nachschauen die vorher deaktivierte Option doch wieder aktiviert ist. Ähnliches versuchen die Abofallenbetreiber, indem sie jenen, die schon mal bezahlt haben, eine zweite Rechnung mit anschließender Mahnung schicken. Die Behauptung, man hätte die Forderung durch die erste Zahlung akzeptiert, ist nach dem Bundesgerichtshof nicht gegeben. Zudem schicken seriöse Unternehmen vor einer automatischen Verlängerung eine Benachrichtigung mit Hinweis auf die bevorstehende Verlängerung.

Auf die Nennung von Namen wird an dieser Stelle aus rechtlichen Gründen verzichtet. Eine Auflistung aller Personen die an zumindest moralisch fragwürdigen Angeboten mitverdienen würde aber auch den Rahmen diese Artikels sprengen. Die Suchmaschine des Vertrauens hilft hier aber weiter. Zum Beispiel könnte die Suchkombination 'Abofalle Inkasso Osnabrück' interessantes liefern. Den Absender eines Inkassoschreibens zu googlen hilft auf jeden Fall. Die meisten schwarzen Schafe der Inkasso-Szene sind dort zu finden. Schließlich wird bei massenhafter Verschickung von Briefen der eine andere schon mal etwas über den Erhalt eines Schreibens gepostet haben.

Den Spaß und die Möglichkeiten des Netzes sollte man sich von Abofallen keinesfalls verderben lassen. Zuviel Gutes kann man im Netz finden, man sollte sich allerdings immer eine gesunde Skepsis bewahren und erst einmal genau lesen auf was man sich einlässt. Die Datensparsamkeit kann man ohnehin nur empfehlen. Also ruhig und besonnen weitersurfen. Es gibt schließlich nicht nur fiese Menschen im Netz, sondern auch eine Menge nette Menschen, die man kennenlernen kann. п

Dieser Seite darf man vertrauen: Die Verbraucherzentrale

Die 9 goldenen Regeln bei Abzockern:

1. Ruhig bleiben
2. Kein unnötiger Schriftwechsel
3. Nicht noch mehr Daten herausgeben!
4. Verbraucherzentrale einschalten
5. Sich von nichts einschüchtern lassen
6. Mahnbescheid fristgerecht widersprechen
7. Banken der Eintreiber und Abofallen-Betreiber informieren
8. Strafanzeige bei der Polizei stellen
9. Zuständige Stellen auf zwielichtige Aktivitäten hinweisen

CC-BY-SA: cheindel @ flickr

Der Kindergarten als rechtsfreier Raum

Mit freundlicher Genehmigung
von Stefan Niggemeier
http://piraten.in/kindergarten

URHEBERRECHT Kinder leiden unter der verfahrenen Situation

Dass die GEMA böse ist, weiß jedes Kind. Und wenn nicht, erfährt es in diesen Tagen davon, wenn ihm seine Zeitung lesenden Eltern die Geschichte erzählen, wie diese fiesen Bürokraten aus München jetzt auch noch dem gemeinsamen Singen von Kinderliedern den Garaus machen wollen. Die Kindergärten sollen dafür zahlen, dass sie Notenblätter kopieren.

Das Land ist erschüttert. Aber nicht überrascht. Die GEMA halt.

Die Geschichte ist nicht neu. Das sonst sehenswerte BR-Magazin „Quer“ hatte schon Mitte Oktober unter dem Titel „GEMA kassiert bei Kindergärten“ auf die Tränendrüsen gedrückt. Passend zu den Martinsumzügen im November drehte das Thema erneut eine kleine Runde durch die Medien. „GEMA will bei Kitas abkassieren“, titelte der „Berliner Kurier“ und sprach vom „Behörden-Irrsinn“. In der kuscheligen, nachrichtenarmen Weihnachtszeit, war die Stimmung genau richtig, um den Volkszorn noch einmal richtig anzuheizen. Die großen Boulevardmedien wie „Bild“ und „Spiegel Online“ sind in das Thema eingestiegen. „Bürokratie-Irrsinn in deutschen Kitas“, schreit „Bild“: „Die Verwertungsgesellschaft GEMA fordert eine Kinderlieder-Gebühr!“

Das ist natürlich Unsinn. Zunächst einmal steckt hinter den Forderungen nicht die GEMA, sondern die VG Musikedition. Sie vertritt Komponisten, Texter und Verlage und nimmt deren Rechte in Bezug auf die Vervielfältigung ihrer Werke vor allem in Form von Noten wahr. Die VG Musikedition hat nur das Inkasso an die ungleich größere GEMA abgegeben.

Von einer „GEMA-Gebühr“ zu schreiben, wie es auch halbseriöse Mediendienste tun, ist falsch. Die GEMA hat im Auftrag der VG Musikedition mehrere zehntausend Kindergärten angeschrieben und auf die Gesetzeslage hingewiesen: Das Kopieren von Noten ist in Deutschland streng verboten. Es gibt dafür nur wenige Ausnahmen, und es gibt – anders als beim Vervielfältigen von Tonträgern – auch kein Recht auf eine Privatkopie. Viele Kindergärten haben die Post der GEMA als Mahnung empfunden. Von der GEMA war sie dagegen als Angebot gemeint, eine rechtlich zweifellos unzulässige Praxis zu legalisieren: Für 56 Euro jährlich können die Kindergärten eine Lizenz erwerben, die es ihnen erlaubt, bis zu 500 Kopien anzufertigen. Die GEMA meint, das sei ein Fortschritt, weil bislang nur der Kauf einer entsprechenden Zahl von Notenbüchern eine legale Lösung gewesen sei.

Das Thema betrifft nur vorschulische Einrichtungen und zum Beispiel keine allgemeinbildenden Schulen, weil die über die Bundesländer einen Pauschalvertrag mit der VG Musikedition abgeschlossen haben, durch den das Kopieren von Noten – in einem engen Rahmen – vergütet wird. Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag auch für die ~

Kindergärten sollen geführt werden, sind aber wegen der Vielzahl unterschiedlicher Träger schwierig. Man kann das Vorgehen der GEMA oder der VG Musikedition unsensibel oder ungeschickt finden. Aber schuld an den Forderungen sind nicht sie, sondern ein 25 Jahre altes Gesetz. Vielleicht könnte das jemand den Politikern sagen, die sich gerade drängeln, noch einen Platz zum Fahnenschwenken auf dem Kinderlieder-Rettungszug zu ergattern. Sibylle Laurischk (FDP), die Vorsitzende des Familienausschusses im Bundestag, lässt sich von „Bild" mit dem Satz zitieren: „Singen in Kitas gehört zur Grundbildung!" – als wollte die GEMA den Kindern das Singen verbieten. Das Familienministerium soll laut „Bild" gefordert haben, die Probleme mit der GEMA so schnell wie möglich zu klären. Die Probleme mit der GEMA? Und der saarländische SPD-Vorsitzende Heiko Maas brachte seine Existenz in Erinnerung mit der Formulierung, es handele sich um „Abzocke im Kindergarten". Gerade das gemeinsame Singen im Kindergarten sei ein Ausdruck unbeschwerter Kindheit, sagte er ohne offenkundigen Zusammenhang. Jahrzehntelang habe dies problemlos funktioniert.

Noch einmal: Vielleicht könnte jemand diesen Politikern sagen, dass das deutsche Urheberrecht das Kopieren von Noten verbietet, auch in Schulen und Vorschulen. Und vielleicht könnten es Journalisten sein, die diese Aufgabe übernehmen? Natürlich nicht. Denn sie sind damit beschäftigt, der ahnungs- und atemlosen Erschütterung der Kita-Mitarbeiter Ausdruck zu verleihen. Offenbar bedeuten 56 Euro Mehrkosten jährlich für die meisten von ihnen den sicheren Ruin. Überhaupt ist es erstaunlich, wie viele Kinder im Vorschulalter anscheinend schon lesen können. „Wir müssen mit den Kindern jetzt (…) mehr proben als früher", zitieren die „Elmshorner Nachrichten" die Leiterin der Tagesstätte Krückaupark. „Diese Zeit fehlt für andere Dinge." Auch an der Hi-Ha-Hermann-Kita heißt es, neben Erziehern und Eltern müssten auch die Kinder wegen des Kopierverbotes mehr auswendig lernen als früher. Stefan Raab kann keine Noten lesen, aber die versammelten Drei- bis Sechsjährigen Elmshorns haben die Lieder bislang vom Blatt gesungen?

Das „Hamburger Abendblatt" schließlich lässt die Vorsitzende des Vereins Dago Kinderlobby mit der originellen Einschätzung zu Wort kommen: „Alles, was Kinder nicht verstehen, ist auch sozial nicht verträglich." Offenbar ist keine Meinung zu bekloppt.

Die Position der meisten deutschen Medien lässt sich schon aus Überschriften wie „Süßer die Kassen nie klingeln" und dem regelmäßig benutzten Wort „abkassieren" leicht erraten.

Bei Stern.de hat man gar nicht verstanden, worum es geht, und schreibt: „Als hätten deutsche Kindergärten nicht schon genug Sorgen. Die GEMA fordert Gebühren fürs öffentliche Singen." (Es geht, um es noch einmal zu sagen, ums Kopieren von Notenblättern.)

Das „Hamburger Abendblatt" sieht in einer Glosse gleich das Ende des Gesangs gekommen:

> Die GEMA schaltet die Kinder stumm. Stille Nacht – endlich einmal wirklich. GEMA sei Dank.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" macht sich mit beißender Ironie über das Vorgehen der GEMA lustig (der eigentlich entscheidende Name „VG Musikedition" fällt auch hier nicht): Kinder können ja gar nicht früh genug lernen, dass es im Leben nun einmal nichts umsonst gibt, nicht einmal Kinderlieder. (…) Natürlich müsste regelmäßig überprüft werden, ob all diese Listen korrekt geführt werden. Außerdem ist unbedingt sicherzustellen, dass die in den Kindergärten erstellten Kopien von Liedtexten ihrerseits kopiergeschützt sind, sonst singen sich die kleinen Verbrecher am Ende noch zu Hause vom raubkopierten Blatt was ins Fäustchen, weil sie glauben, das käme sie billiger. Dieser Spott ist eine erstaunliche Position für eine Zeitung, die – wie die meisten anderen – bislang mit großem Ernst und großer Einseitigkeit dem radikalen Schutz ihres eigenen sogenannten geistigen Eigentums das Wort geredet hat.

Notenverlage sollen es also – anders als Zeitungsverlage – hinnehmen müssen, dass ihre teuer hergestellten Werke uneingeschränkt und ohne jede Entlohnung vervielfältigt werden? Es lohnt sich, einen Blick in die Kampfschriften der VG Musikedition zu werfen. Unter der Überschrift „Täter im Frack" schreibt der Rechtsanwalt Thomas Tietze für die Verwertungsgesellschaft:

Man muss sich (…) vor Augen halten, dass das unerlaubte Kopieren nichts anderes ist als Diebstahl. Immerhin hat der Urheber eine Arbeitsleistung erbracht und damit so genanntes geistiges Eigentum geschaffen. Dieses geistige Eigentum kann genauso wie das materielle Eigentum – ein Auto beispielsweise – gestohlen, der Urheber und die sonstigen Rechtsinhaber (Verlage) so um ihren gesetzlich zugesicherten Lohn gebracht werden. Und dieser Lohn ist die notwendige Grundlage für weitere Arbeit, also die Kompositionen und deren Publikation. Der gesamte Kreislauf des Musiklebens wird gestört (…). Mit dem illegalen Kopieren wird dem gesamten Musikleben nachhaltig geschadet.

Die VG Musikedition fügt dem Text ein großes Stopp-Schild hinzu und erklärt: Noten-Piraterie ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.

Die Argumentation mit dem „geistigem Eigentum", um das Urheber und Verlage gebracht werden, so dass sie nicht mehr in Lage sind, neue Inhalte herzustellen – das ist die Argumentation der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage in ihrem Kampf für ein eigenes Leistungsschutzrecht. Es gibt allerdings einen gravierenden Unterschied: das Kopierverbot für Noten besteht bereits; GEMA und VG Musikedition nutzen es nur aus. Die Verlage wollen ein neues Gesetz, das bisher zulässige, kostenlose Nutzungsformen ihrer Inhalte drastisch einschränkt.

Das ist der zweite Grund, weshalb Journalisten nicht auf die Heuchelei der Politiker aufmerksam machen können: Sie sind selbst zu sehr mit Heucheln beschäftigt.

Wenn es um die eigenen Produkte geht, ist der schärfste Schutz gerade gut genug. Wenn es um die Werke anderer geht, handelt es sich bei solchem Schutz plötzlich um „Behörden-Irrsinn", „Bürokratie-Wahnsinn" und eine Bedrohung deutschen Kulturgutes. Journalismus kann nur dann entstehen, wenn die Werke nicht kostenlos verbreitet werden, eine Gesangskultur aber nur dann, wenn die Werke kostenlos verbreitet werden?

Nach den Maßstäben der Verleger fordern die Journalisten, die sich über GEMA und VG Musikedition empören, nichts weniger als die Etablierung einer Gratiskultur und die Vorschulen als rechtsfreien Raum.

(Die „Rhein-Zeitung" immerhin hat eine konsequente, in sich stimmige Haltung und kommentiert: „Das Urheberrecht gilt natürlich auch im Kindergarten".) Natürlich ist es nicht abwegig, dass Komponisten, Texter und Verlage für ihre Arbeit eine Vergütung erwarten.

Das geltende Recht ist allerdings extrem: Schon wer zum Beispiel in einer Musikschule eine Seite aus einem Notenbuch kopiert, um sie nicht während des Spieles umblättern zu müssen, braucht dafür rechtlich gesehen eine kostenpflichtige Lizenz von der VG Musikedition. Eigentlich ist die Gesetzeslage bei Musiknoten ein gutes abschreckendes Beispiel, wohin ein Recht, das sich radikal einseitig nur an den Interessen der Urheber orientiert und keinen Ausgleich mit denen der Allgemeinheit sucht, führen kann. Und sowas wollen wir für die Inhalte der Zeitschriften- und Zeitungsverlage auch? ¤

Es scheint schlimmer als es war

JAHRESRÜCKBLICK So war das politische Jahr 2010

CC-BY-SA: ulrics

Viel ist passiert im letzten Jahr, aber das ist ja immer so. Auf dem Gebiet Internet und Datenschutz hat sich keine der Parteien (CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP) mit besonderer Kompetenz bekleckert. Unter anderem durch die Piratenpartei wurden in 2010 die Problematiken rund um das Internet stärker in den Fokus der etablierten Parteien gerückt.

Internet und Datenschutz

Über das Verhalten der Etablierten kann man vielfach nur den Kopf schütteln. Man denke nur an Google Streetview (GSV). FDP und CDU wollten sofort ein eigenes Gesetz verabschieden. Mitglieder von CSU, SPD und Grüne haben ihre Häuser verpixeln lassen. Auch von der CDU gab es Bedenken bezüglich der Behausungen von Abgeordneten und deren Sicherheitstechnik. Es wurde viel darum diskutiert. Aber außer einer Einspruchsmöglichkeit für GSV hat sich nicht viel getan. Es wurde keine generelle Datenschutzanpassung ans Internetzeitalter in die Wege geleitet. Dabei ist eine derartige Anpassung dringend erforderlich. Man denke nur an Facebook, bei dem wegen mangelnder Transparenz beim Datenschutz Ilse Aigner (CSU) mit Austritt drohte. Auch hier sieht man den Mangel einer angemessenen Anpassung des Datenschutzes ans Internetzeitalter.

Geringe Medienkompetenz zeigt auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), mit dem quasi Öffnungszeiten fürs Internet eingeführt werden sollten. Dabei war die Grundlage wohl die Vorstellung, die Alterseinstufung mit Sendezeitpunkt des Rundfunks lasse sich auf das Internet übertragen. Glücklicherweise wurde dieser Gipfel der Lächerlichkeit in NRW gestoppt. Unter anderem auch durch die Parteien, die an der Erstellung des Vertrages beteiligt waren.

Jetzt ist der Weg frei für ein angemessenes Gesetz, welches der Wirklichkeit gerecht wird und den Jugendschutz nicht von den Eltern auf die Allgemeinheit abwälzt.

Die Regierung wollte der fehlenden Medienkompetenz der Gesellschaft entgegenwirken. Sie hat die Enquetekommission Internet und digitale Gesellschaft (des Bundestages) ins Leben gerufen. Deren Vorsitzender Axel Fischer (CDU), zeigte auch sofort seine „Kompetenz“ mit der Forderung nach Radiergummi und Vermummungsverbot im Internet. Einen Vorschlag für mehr Demokratie machte er auch. So sollen die Bürger stärker beteiligt werden. Abstimmungen können nach seinen Worten in Foren stattfinden. Ihm war vielleicht nicht die Seite für E-Petitionen des Deutschen Bundestages bekannt und die Tatsache, wie wenig der Wille des Bürgers dort beachtet wird. Das sieht man schon an dem undemokratischen Lobby-Handelsabkommen ACTA, welches vorsieht, ohne Gerichte Strafen zu verhängen.

SWIFT wurde vom EU-Parlament gestoppt. SWIFT sollte US-Terrorfahndern Zugriff auf EU-Bankdaten verschaffen. Der Stopp war genau das richtige, denn wie „gut“ der Datenschutz in den USA ist, zeigt WikiLeaks mit den diplomatischen Depeschen, deren Veröffentlichung in 2010 begann. Da soll ein einfacher Soldat auf Geheimdokumente zugegriffen haben. Der Grund war wohl die sexuelle Diskriminierung beim US-Militär. Natürlich war für die USA das Problem weder die Diskriminierung noch die mangelhafte Datensicherheit, sondern WikiLeaks.

Wieder einmal musste das Bundesverfassungsgericht in die Gesetzgebung eingreifen und die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklären. Schließlich würden alle Bürger unter Generalverdacht gestellt. Natürlich gab es in regelmäßigen Abständen die Forderung nach einer neuen Vorratsdatenspeicherung. Viele Politiker stellten sie als den Stein der Weisen gegen Terrorismus dar. Dabei sieht selbst die mitregierende FDP keine ausreichende Begründung für Vorratsdatenspeicherung. Egal, wo man es liest, das Argument lautet: die Datenspeicherung hilft gegen Terrorismus. Die Äußerungen sind immer nur sehr schwammig. Konkrete Beispiele sind einseitig konstruiert. Die Behauptung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) im „Hamburger Abendblatt“, die USA würde nicht speichern, stimmt nicht. Ganz im Gegenteil, in einem Heise-Artikel ist sogar von einer Speicherung von 90 Tagen in den USA die Rede. Allerdings wollen die dortigen Zensursulas ein Gesetz auf den Weg bringen, was die Verbindungsdaten für zwei Jahre aufbewahrt. Bisher ist dieses nicht durchgekommen.

Eine reine Augenwischerei ist das Zugangserschwerungsgesetz (Stopp-Schilder gegen Kinderpornographie), welches im Februar 2010 in Kraft trat, aber „ausgesetzt“ wurde. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Parteien (SPD/CDU/CSU) etwas tun wollten. Anstatt sinnvoller Maßnahmen blieb es bei einem Gesetz, um zu zeigen, man habe etwas getan. Wobei weder die Wurzeln der Verbrechen an Kindern bekämpft werden, noch etwas gegen die Inhalte an sich getan wird. Nicht ohne Grund hieß es von vielen Seiten Löschen-statt-Sperren. Der FoeBuD e.V. (foebud.org) bereitet derzeit eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz vor. Denn wenn die Stopp-Schilder erst mal da sind, wird bestimmt aus vielen Ecken der „Wunsch“ nach einer Ausdehnung kommen.

Auch in 2010 fiel die Einführung des elektronischen Personalausweises. Am 1. November war es soweit. Auf dem per Funk ansprechbaren RFID-Chip können neben den üblichen Daten (Namen, Adresse, Geburtsdaten und biometrisches Foto) auch zusätzliche biometrische wie Fingerabdrücke gespeichert werden. Bisher ist auch der eingebaute elektronische Identitätsnachweis noch freiwillig. Ob das wohl so bleibt, wenn Axel Fischer sein „Vermummungsverbot“ umsetzt?

Natürlich wurde der Ausweis als absolut sicher angepriesen. Dass man bei so etwas skeptisch bleiben muss, steht außer Frage. Innerhalb weniger Stunden nach Veröffentlichung konnte Jan Schejbal (Piratenpartei) eine drastische Sicherheitslücke in einem Programm für den Ausweis entdecken. Man stelle sich nur vor, was Kriminelle mit mehr Zeit alles an Lücken finden werden. Zumal in drei Jahren Zugriffsprogramme komplett privatwirtschaftlich gestaltet werden.

ELENA

Ebenfalls einen großen Rückschritt auf dem Gebiet des Datenschutzes stellt die Einführung von ELENA (ELektronisches EntgeltNAchweisverfahren) dar. In diese Datenbank werden seit dem 1. Januar 2010 Arbeitnehmer-Daten übermittelt. Das von SPD und Grüne für Hartz IV auf den Weg gebrachte Konzept (Jobcard) ist auf alle Beschäftigten ausgeweitet worden. Ob die zentrale Speicherung zu Lasten des Datenschutzes geht, kann nur die Zukunft zeigen. Zeitgleich sollen digitale Signaturen gefördert werden. Mit ELENA gibt es nun eine weitere Form von Vorratsdatenspeicherung, neben der aus dem Telekommunikationsbereich bekannten. Eine Arbeitsvorratsdatenspeicherung, wenn man so will. Wehren kann man sich leider nicht so leicht, da eine ~

gesetzliche Pflicht zur Teilnahme besteht. Als kritisch ist anzusehen, dass neben den üblichen Daten auch Fehlzeiten, Abmahnungen und „Fehlverhalten“ gespeichert werden. Ursprünglich sollten sogar Streikende erfasst werden. Man hat jedoch auch das Recht (§ 103 SGB IV) die Daten einzusehen, allerdings geht dies nur mit der elektronischen Signaturkarte. Die Signaturkarte soll 2012 eingeführt werden, wenn es nicht zu Verzögerungen kommt.

Sicherheitspolitik

Man konnte sich 2010 teils nicht gegen den Eindruck erwehren die Terrorangst würde geschürt um „Sicherheitsgesetze“ auf den rechten Weg zu bringen. Thomas de Maizière (CDU) setzt die Politik seiner Vorgänger fort. Er will die Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ausweiten. So soll der Verfassungsschutz die Genehmigung zu Quellen-Telekommunikationsüberwachung bekommen, ebenfalls Polizei und Staatsanwaltschaft. Auch vor Kontostammdaten möchte der Minister nicht halt machen. Bisher haben die Sicherheitsbehörden auch ohne diese Maßnahmen oder Vorratsdatenspeicherung sehr erfolgreich Anschläge in Deutschland verhindert. Ob es wirklich nur Glück war oder saubere Ermittlung, lässt sich ohne Akteinsicht natürlich nicht nachvollziehen.

Wo eine wirkliche Gefahr durch islamistische Terroristen besteht, ist Afghanistan. Dort sind Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll und notwendig. Nicht zuletzt mussten bedauerlicherweise deutsche Soldaten im Einsatz ihr Leben lassen.

Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) hat daraufhin endlich klare Worte gefunden und das Wort Krieg im Zusammenhang mit Afghanistan benutzt. Ein erweiterter Einsatz der Bundeswehr im Inneren wurde wiederholt von Politikern der CDU/CSU Fraktion angeregt. Dabei ist dies im ausreichendem Maße und im Einklang mit dem Grundgesetz (Artikel 87a und 91) bereits jetzt möglich. Eine Ausweitung der Befugnisse erscheint nicht notwendig. Desweiteren würde man mit einer Vermischung von Polizei und Militär Zustände von vor 1945 ansteuern. Das „Profiling“ an Flughäfen, forderte dagegen Christoph Blume, Präsident des Deutschen Flughafenverbandes (ADV). Die menschenunwürdige Vorverurteilung wurde aber parteiübergreifend abgelehnt. Es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis jemand nach der elektronischen Variante des Profilings, INDECT schreit.

Ein Staat, in dem gilt „schuldig bis die Unschuld bewiesen wurde“ darf Deutschland niemals werden.

Bildungspolitik

Die Wehrpflicht wurde ausgesetzt. Für viele Abiturienten bedeutet dies, dass sie ein Jahr früher zur Universität können. Das stellt für die Universitäten natürlich ein Problem da. Plötzlich steht eine deutlich größere Anzahl vor dem Studienbeginn. Zahlen von bis zu 60.000 zusätzlichen Studenten stehen im Raum. Die Kosten dafür sollen die Länder tragen, obwohl die Mehrkosten direkt durch den Bund verursacht werden. Und fraglich ist auch, ob es überhaupt genug Plätze gibt.

Vor dem Studium kommt erst einmal die Schule und dort gibt es in regelmäßigen Abständen die Pisa-Studie. Der Schwerpunkt war Lesen. Die Ergebnisse hätten besser ausfallen können. Noch immer hat die Herkunft einen starken Einfluss auf die Leistungen. Das sollte nicht so bleiben. Die Schule muss sowohl die Schwachen, wie auch die Starken entsprechend fördern. Insbesondere bei über- aber auch unterforderten Schülern müssen gut ausgebildete Lehrer handeln. Ein kritischer Faktor soll die frühe Aufteilung in verschiedene Schulzweige sein. Genauso hat auch die vorschulische Bildung einen Einfluss auf die späteren Leistungen. Weshalb einige auch ein verpflichtendes Vorschuljahr fordern, was durchaus sinnvoll erscheint.

Keine Frage, gute Bildung kostet viel Geld, aber auf keine Anlageform gibt es eine so hohe Rendite wie auf Bildung. Wir dürfen unser Schulsystem nicht noch mehr kaputtsparen.

Umweltpolitik

Schon längere Zeit dominiert das marode Atommülllager Asse die Medien. Das „Endlager“ wurde in den 1960er Jahren eingerichtet. Passend zu dem Symbol für Radioaktivität war damals eine Schwarz-Gelbe-Koalition für die Entstehung der Asse verantwortlich. Eine ähnliche Koalition, die uns heute den Atom-Ausstieg-Ausstieg (AAA) als sicher und gut verkaufen will. Natürlich haben die Personen gewechselt, doch die Politik dürfte sich nicht so stark verändert haben. Dazu kommt noch, dass man der Bevölkerung Gorleben als sicher verkaufen möchte, obwohl es sich ebenfalls um einen Salzstock handelt und die Asse als Testobjekt für das spätere Gorleben dienen sollte. Momentan scheint es, als wäre das Testprojekt durchgefallen und das eigentliche Vorhaben wird durchgezogen, ohne nach Alternativen zu suchen. Im Endeffekt wird das Endlager wohl da entstehen, wo der geringste Widerstand ist. Ob es ähnlich wie bei Stuttgart 21 läuft, wo die Bevölkerung erst nach massiven Protesten an den Tisch durfte? Eine Bürgerbeteiligung war trotz mehrfacher Versuche von der Politik nicht gewünscht.

Der AAA ist sogar ohne Länderbeteiligung geplant, weil die Regierung berechtigterweise fürchtet, dass der Bundesrat nicht zustimmt. Die Frage steht im Raum, in welcher Hinsicht es Demokratie ist, jemanden von Wahlen auszuschließen, der möglicherweise anders als gewünscht abstimmt. Ist dies wirklich Politik für die Bevölkerung oder eher ein Zustand, der nicht mehr demokratisch ist? Werden die Macher des AAA wohl hinterher ein Pöstchen bei einem der großen Energiekonzerne bekommen?

In der Ölindustrie sieht es auch nicht besser aus. An Sicherheit wird gespart und am Ende sind es Menschen und Tiere, die unter der Gier der Ölkonzerne leiden. Gerade bei so komplexer Technik darf nicht an Schutzvorkehrungen fehlen. Der Fall „Deep Water Horizon“ zeigt, wohin der falsche Weg führt. Ich hoffe, der Nordsee bleibt ähnliches erspart.

Nicht erspart wird uns wohl das unkonventionelle Erdgas. In Niedersachsen wird schon gebohrt und auch in NRW soll es bald soweit sein. 2010 kam heraus, dass die Schwarz-Gelbe-Landesregierung bereits 2008 Claims verteilt hatte. Auch in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg scheint dies der Fall zu sein. Bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas werden toxische Substanzen in die Erde gepresst, um Erdgas aus dem Gestein zu bekommen. Das alles geschieht, ohne dass die Bevölkerung an dieser Entscheidung beteiligt wird. Den Gewinn streichen Großkonzerne ein und die Umweltkatastrophe zahlt der Steuerzahler. Es wäre schön, wenn die Umweltpolitik mit der Bevölkerung gemacht wird und nicht gegen die Bevölkerung.

Verkehrspolitik

Im Verkehr tat sich vieles, nur nicht das richtige. Die Deutsche Bahn, ein Unternehmen in Staatsbesitz, schlittert von einer Pannenserie in die nächste. Im Winter fiel die Heizung aus, die Züge verspäteten sich. Im Sommer fiel die Klimaanlage aus und die Züge hatten Verspätung. Auch der Herbst 2010 macht der Bahn zu schaffen. Den wartenden Reisen wird dies gerne mit Schmierfilm auf den Gleisen erklärt. Die Frage, die sich stellt, ist ob die Bahn marode gespart wurde auf Anweisung des Besitzers. In Anlehnung an den alten Werbespruch. „Die Bahn kommt… irgendwann.“

Wo jedenfalls nicht gespart wird, ist das Milliardenprojekt Stuttgart 21. Das wird nach einer Schlichtung mit leichten ~

Änderungen weitergebaut. Ist der Aufwand für Demokratie zu groß oder hat die Regierung eher Angst vor einer echt basisdemokratischen Entscheidung der Bevölkerung? Wenig demokratisch beeinflusst brach dagegen der Vulkan Eyjafjallajökull auf Island aus. Keiner hatte zugestimmt, aber alle mussten unter den Flugverboten leiden. Allerdings brauchte auch so keiner durch die Nacktscanner gehen. Seit einiger Zeit stehen sie auch in Deutschland am Hamburger Flughafen. Dabei wäre es doch sinnvoll die Nacktscanner zeitgleich auch an einer ganz anderen sicherheitskritischen Stelle zu testen. Im Eingang des Reichstages wären Nacktscanner angebracht. Gewählte Vertreter sollten schließlich zeigen, dass sie für die von ihnen beschlossene Technologie sind. Und jeder, der für Nacktscanner ist, sollte diese auch verpflichtend benutzen.

Ganz neue Probleme werden die Gigaliner schaffen. Diese rollen in 2011 auf den deutschen Straßen. Gigaliner sind LKWs mit bis zu 44 Tonnen Gesamtgewicht und einer Länge bis zu 25 Metern. Zuerst sollen sie auf Autobahnen als Experiment des Bundesverkehrsministeriums rollen. Die ungeliebten „Elefantenrennen“ werden sich noch weiter verlängern. Mit 44 Tonnen hat ein LKW, der ungebremst auf ein Stauende rast, natürlich deutlich mehr Durchschlagskraft. Deutlich mehr Leben sind in Gefahr. Viele Länderregierungen sind mit Gigalinern nicht einverstanden. Vor Schwarz-Gelb war es Ziel, mehr Verkehr auf Schiff und Schiene zu bringen.

Ein weiteres Ärgernis könnte demnächst ebenfalls auf die schon stark gegeldbeutelten Autofahrer zukommen. Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU) und Baden Württembergs Regierungschef Mappus (CDU) sind Befürworter der PKW-Maut und wollen diese natürlich gerne einführen. Auf dem Bundesparteitag der CDU wurde über die PKW-Maut nur mangels Zeit nicht abgestimmt. Über kurz oder lang wird es passieren, dass der Autofahrer auch noch pro Kilometer zahlen muss und nicht nur pro Liter plus Steuern, Versicherung und Wartung. Mappus spricht von einem Termin nach der Bundestagswahl 2014. Bei der Wahl 2011 will er wohl aus wahltaktischen Gründen die PKW-Maut nicht erwähnen. Nach den Wahllügen der Vergangenheit wird wohl auch keiner glauben, das KFZ-Steuern als Ausgleich für die PKW-Maut gesenkt werden und auch die Steuern auf Kraftstoffe angepasst werden. Was allerdings ein ziemliches Problem sein könnte, ist der Datenschutz. Wie will man mit den Maut-Brücken den Verkehr überwachen und die Teilnehmer erfassen? Es wird wohl nur eine Frage der Zeit sein, wann ein Minister auf Verkehrs-Vorratsdatenspeicherung kommt. Wenn die Pläne dafür nicht schon irgendwo in der Schublade liegen. Auch die Grünen sind einer Maut für PKWs nicht abgeneigt, allerdings in Form einer City-Maut. Vielleicht sollte man erst einmal eine City-Maut für LKWs erheben, um sie aus den Städten fern zu halten. Am besten mit einem steilen Anstieg, je länger die LKWs durch die Stadt fahren.

Sozialpolitik

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mussten die Hartz-IV-Sätze überarbeitet und zugleich transparenter werden. 5 Euro mehr sollen es nach Plänen von CDU-CSU-FDP werden. SPD und Grüne, welche Hartz-IV eingeführt hatten, protestierten gegen die zu geringe Erhöhung und das, obwohl die ursprünglichen Werte durch SPD und Grüne festgelegt worden war. Es ist dringend an der Zeit, über das Bedingungslose Grundeinkommen offen zu reden. Deswegen haben die PIRATEN dieses 2010 in ihr Programm aufgenommen. Die Schönung von Arbeitslosenzahlen setzt sich weiterhin fort. Die Arbeitslosenzahl von 3 Millionen sind wahrscheinlich stark geschönte Zahlen. Mangels Transparenz in diesem Politikbereich kann man die wirklichen Zahlen nicht nachvollziehen.

Finanzpolitik

Die Finanzpolitik in 2010 war dominiert von Geldgeschenken an Banken, um diese aus einer selbstverursachten Krise zu retten. Natürlich muss unsere Währung stabil gehalten werden, aber nicht allein auf Kosten der Steuerzahler, ohne die Verursacher massiv zur Kasse zu bitten. Die Bankenabgabe kommt zu spät. Die von der FDP versprochenen Steuersenkungen blieben in 2010 aus. Jedenfalls für die Bürger. Die Hotels haben sich sicher gefreut, dass ihre Lobbypolitik bei den Liberalen so gute Früchte trug. Die Hoteliers erfreute eine saftige Mehrwertsteuer-Ermäßigung. Lichtblick war der Sparkurs der Regierung, der allerdings nicht bei eigenen Posten anfing. Ein gutes Beispiel wäre gewesen, die Diäten zu senken. Jedenfalls findet man bei einer Internetsuche keinen Hinweis darauf, dass die Diäten gesenkt worden wären. Getreu dem Motto: „Alle müssen sparen, aber für uns selbst machen wir eine Ausnahme.“

Gesundheitspolitik

Die schwarz-gelbe Gesundheitsreform lässt eine große Portion soziale Gerechtigkeit vermissen. Im Rahmen dieser Gesundheitsreform werden die Bürger mit Zusatzbeiträgen belastet. Sinnvolle Einschränkungen der Anzahl der Kassen und damit einer Einschränkung von ausufernden Verwaltungskosten standen nicht auf dem Programm.

Kritisch steht die CDU der Präimplantationsdiagnostik (PID) bei künstlicher Befruchtung gegenüber. Auf ihrem Parteitag hat sich die CDU gegen die PID entschieden.

Gelebte Demokratie

Beispiele für gelebte Demokratie gab es in 2010 einige. Der Aktivbürger zeigte seinen Einsatz besonders bei den Demonstrationen gegen Stuttgart 21 und den Castortransporten.

Volksbegehren gab es zum Nichtraucherschutz in Bayern. Ein Beispiel, dass Volksbegehren durchaus funktionieren. Die Einleitung von Neuwahlen in Hamburg durch die Grünen kann als gelebte Demokratie verstanden werden. Eine nichtregierungsfähige Koalition sollte nicht weiter versuchen zu regieren.

Skandale

Skandale gab es viele. Man denke nur an den Rücktritt von Bundespräsident Köhler wegen seiner freien Meinungsäußerung und dem anschließenden Verhalten der Parteien. Klartext und phrasenfreie Reden scheinen nicht beliebt zu sein. In dem Zusammenhang sollte man bedenken, dass der Anteil an Juristen in der Bundesregierung noch nie unter 25 % gesunken ist. Da sollte einen der mangelnde Realitätssinn nicht unbedingt wundern. Schließlich repräsentieren Juristen nur einen auffallend geringen Anteil der Bevölkerung und ganz bestimmt nicht ein Viertel.

Die Spendenskandale und ähnliches standen in 2010 auffallend häufig im Zusammenhang mit CDU und FDP. Auch der Wechsel von Roland Koch in die Bauwirtschaft zu Bilfinger Berger. Dass Bilfinger Berger zuvor bei der Vergabe von Bauaufträgen schon mit Koch zu tun hatte, hinterlässt einen schalen Nachgeschmack.

Sowohl auf Landesebene (Rüttgers, CDU NRW) als auch auf städtischer Ebene soll es massiven Druck gegeben haben. Die Loveparade sollte um jeden Preis im Jahr der Kulturhauptstadt Ruhrgebiet stattfinden. Die Schuldfrage liegt bei den Gerichten. Ob es 2011 ein Urteil geben wird ist unklar. Viele Beteiligten wecken den Anschein, sich mit Schuldzuweisungen aus der Verantwortung ziehen zu wollen. Schön wäre eine ehrliche Politik ~

und auch eine ehrlich gemeinte Entschuldigung. Viel besser wäre es natürlich, die Sicherheit bei der Planung an erste Stelle zu setzen.

Internationale Politik

Auffallend viele Ereignisse standen 2010 im Zusammenhang mit Meinungsfreiheit. Google lag im Streit mit einem Land mit einer der stärksten Zensuren. Natürlich ist von China die Rede. Der aufstrebenden Großmacht, die ihr Volk in die Moderne führen will. Dabei macht das Regime nicht vor Geschäften mit Diktaturen halt. Die eigenen Bürger dürfen nur in geringen Toleranzen von der Staatsmeinung abweichen. Um unangenehme Wahrheiten von der Bevölkerung fernzuhalten, wird natürlich auch das Internet zensiert. Somit gerät natürlich auch eine Suchmaschine mit dem Regime aneinander, wenn diese nicht ihre Suchergebnisse filtern möchte. Auch der Friedensnobelpreis-Träger Lui Xiaobo, ein chinesischer Menschenrechtler, hat Aufsehen erregt und dem Regime nicht gefallen. Es standen sogar Drohungen in Raum, Länder zu sanktionieren, die sich für Xiaobo öffentlich aussprechen.

Im Bereich der Zensur betätigte sich auch die Demokratie Ungarn. Dort wurde unter Viktor Orban ein Gesetz verabschiedet, welches dazu geeignet ist, die Presse zu zensieren. Noch ist unklar, ob sich die Staatsführung damit eine Dauerstellung an der Spitze sichern will. Von den anderen Mitgliedern der EU ist zwar nur sanfte Kritik zu hören, aber dennoch wird die Zensur der Presse wohl nicht einfach so akzeptiert werden. Es wäre verfrüht, jetzt schon die großen „Geschütze“ heraus zu holen. Selbst viele Ungarn sehen die Entwicklung kritisch und das durch das gesamte politische Spektrum.

In die Demokratie von Russland bekommt man nur wenig Einblicke, allerdings scheinen viele Geschehnisse die Tendenz zu einem neuen Zarenreich anzudeuten.

Big Brother Awards

Im Jahr 2010 wurden natürlich auch wieder die Big Brother Awards verliehen. Dies geschah rückwirkend für 2009. Zum bereits zehnten Mal bekamen die Datenkraken eine Anerkennung für ihre „Bemühungen“.

In der Kategorie Sport ging der Award an das Berliner Organisationskomitee der Leichtathletik-WM. Dieses hatte die Akkreditierung von Journalisten von Auskünften der LKA, Verfassungsschutz und BND abhängig gemacht. Da staatliche Seiten beteiligt waren, ist somit ein Verstoß gegen Artikel 5 des Grundgesetzes wahrscheinlich. Die Pressefreiheit wurde beschnitten wegen einer Sicherheitsüberprüfung aufgrund der häufig vorgeschobenen Terrorismusbedrohung. Mit anderen Worten Zensur.

Die Kategorie Arbeitswelt hielt einen Award für die Claas GmbH bereit. Sie stattete ihre Landmaschinen mit einem satellitengestützten Ortungssystem zur Überwachung der Mitarbeiter aus. Allerdings ging der Award nur stellvertretend für jene Arbeitgeber, welche denken Kontrolle führe zu besserer Leistung der Mitarbeiter. In der Rede wurde auch den „Leistungen“ der Deutschen Bahn, der Deutschen Post, der Telekom und Lidl auf dem Gebiet der Mitarbeiterüberwachung gedacht. Arbeitgeber, die meinen, durch übermäßige Kontrolle bessere Mitarbeiter zu bekommen, liegen aber weit daneben. Gut behandelte Mitarbeiter fühlen sich besser und sind einem großzügigen Arbeitgeber gegenüber auch großzügiger.

In der Politik war es nicht schwer vorherzusehen, wer den Award bekommen würde. Es war natürlich Ursula von der Leyen (Zensursula) von der CDU. Wie keine Zweite hatte sie in 2009 die Überwachungs- und Zensurpolitik geprägt. Ihr Ziel war es, etwas gegen Kindesmissbrauch tun zu wollen, wofür aber „Stopp-Schilder“ natürlich keine Lösung sind. Mit dem Gesetz hat sie die Grundlage für eine Zensurinfrastruktur geschaffen. Das Gesetz ruht derzeit zwar, ist aber noch nicht ungültig. Wenn das kein Grund für einen Award ist.

Im Bereich Wirtschaft haben sich deutsche Firmen für Telefon- und Internetüberwachungslösungen besonders hervor getan. Diese Bemühungen verdienen natürlich auch einen Award.

Diese Technik steht zum Beispiel im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung und der Onlinedurchsuchung. Die Liste der Würdigen mit Details kann auf www.bigbrotherawards.de/2009 eingesehen werden.

Die vom Festredner genannten Firmen waren nur ein Teil und sollten zeigen, dass es für fast alle „Überwachungsphantasien“ meist schon das passende Produkt gibt. Ganz im Sinne von Kommerz kennt kein Gewissen. Im Gegensatz zu Kriegswaffen ist die Spitzeltechnologie nicht so strengen Ausfuhrbedingungen unterworfen, wodurch auch Undemokraten die Produkte zur Unterdrückung der Bevölkerung nutzen können.

Für sein Lebenswerk wurde der unermüdliche Wolfgang Schäuble (CDU) mit dem längst überfälligen Award ausgezeichnet. Auch wenn die Verleiher bedauern, dass dieser Preis den „Leistungen“ von Schäuble einfach nicht gerecht werden kann. Natürlich wird sein Name in einem Atemzug mit dem unvergessenen Otto Schily (SPD) genannt. Schäuble hatte als Innenminister einen wahren Kreuzzug gegen die Freiheit und die Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus geführt. Allein die Meinung, für die Terrorabwehr gäbe es keine Unschuldsvermutung, zeigt seine Einstellung zur demokratischen Grundordnung. Seine vielen Vorstöße zielen teilweise auf Befugnisse für Militär und Polizei ab, wie sie zu Zeiten der Weimarer Republik herrschten. Das damit die Nazidiktatur teils erst möglich wurde, braucht eigentlich nicht extra erwähnt zu werden.

Sogar ein Verfassungsrichter kam nicht umhin, eine gewisse Ähnlichkeit der Sprache von Carl Schmitt (Kronjurist der Nazidiktatur) mit der von Wolfgang Schäuble festzustellen. Seinen Auftrag, als Innenminister der oberste Verfassungs- und Datenschützer zu sein, hat er damit nicht nur nicht erfüllt, sondern war sogar eine Antithese dazu. Wenngleich seine Bemühungen durchaus, vermutlich unbeabsichtigt, zu einem stärkeren Datenschutzbewusstsein der Bevölkerung geführt hat.

Zum Schluss und metaphorisch auf Schäuble bezogen, ohne körperlich Behinderte in ihrer Menschenwürde verletzen zu wollen: „Steht auf, wenn ihr für Freiheit seid.“

Die Trends, für die es ebenfalls einen eigenen Award gab, sind leider grausig. An vielen Stellen werden, teilweise illegal, mehr Daten erhoben als notwendig. Die Datenkraken sammeln und mehren ihre Datenbestände und als Verbraucher kann man kaum etwas dagegen tun.

So weiß zum Beispiel kaum einer, dass der Personalausweis ohne explizites erlaubendes Gesetz gar nicht kopiert werden darf. Auch die Auskunfteien (z.B. Schufa) brauchen nur dann eine Kopie, wenn die Adresse nicht einwandfrei feststeht. Häufig werden auch Leistungen an eine Datenweitergabe gekoppelt unter anderem vom Deutschen Fußballbund und der Arbeiterwohlfahrt und das trotz Kopplungsverbot. Die Politik sieht Section Control als Möglichkeit, um von Rasern zu kassieren, dabei wird das Autokennzeichen von zwei Kameras in bestimmten Abstand erfasst. Meist einige Kilometer und aus der Zeitdifferenz wird die Geschwindigkeit ermittelt. Ein Albtraum für Datenschützer sind die sogenannten Smartphones mit ihren teilweise intensiv datensammelnden Apps. Nominieren für 2010 kann man die Award-Würdigen unter http://piraten.in/bigbronom

In diesem Sinn ein hoffentlich gutes Rest-Jahr 2011, denken Sie selbst und bleiben Sie skeptisch. π

CC-BY-SA: con4tini @ Picasa

Backbord gen Innsul Utopia?

SOZIALPOLITK Soll sich die Partei nur um Netzthemen kümmern?

CC-BY-SA: AG Sozialpolitik

Was zunächst einmal verwirrend klingt, ist dank der Beschlüsse vom letzten Bundesparteitag in Chemnitz Realität geworden. Die Piratenpartei hat zum ersten Mal Stellung bezogen und sich für das „Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe“ (kurz #ReSET) ausgesprochen. In dieser Klarheit tut dies keine andere Partei. Damit ist sie jetzt in der Pflicht, aus dieser Phrase etwas Greifbares zu machen. Denn was bedeutet das eigentlich?

Klar ist: Es ist eine Abkehr und klare Absage an schlaue Sprüche wie „Wer essen will, soll arbeiten gehen“. Es ist die Erkenntnis, dass wir eigentlich in einer komfortablen Situation leben und dass sich die Welt weg bewegt von der Erwerbsarbeit hin zur Arbeit um sich selbst zu verwirklichen.

Dies zu verstehen und zu akzeptieren, ist nach so vielen Jahren der Vollbeschäftigungs-Predigten natürlich sehr schwer. Die alteingesessene Politik, die eigentlich nur den Konzernen oder Gewerkschaften hofiert, sieht in der Vollbeschäftigung das Maß aller Dinge, weshalb Erwerbsarbeitslose stigmatisiert und als Außenseiter abgestempelt werden. Doch eigentlich ist es vollkommen natürlich, dass sehr viele Menschen auf sogenannte „Transferleistungen“ angewiesen sind, und die wenigsten davon tauchen in irgendeiner offiziellen Statistik auf.

Denken wir nur an die Kinder, an diejenigen Personen in einer Lebensgemeinschaft, die sich Vollzeit um den Haushalt kümmern, an Rentner und … und … und …

Aber dank Schröders Agenda 2010 und den ALG-II-Gesetzen wurde ein dermaßen hoher Druck auf dem Arbeitsmarkt aufgebaut, so dass die Löhne sinken, Paare doppelt erwerbstätig sein müssen, Rentner sich etwas dazuverdienen – „aufstocken“ – müssen.

Der emotionale Druck, der hier aufgebaut wird, ist enorm und hat katastrophale Auswirkungen: Die Anzahl der Gewalttaten steigt, Kinder verwahrlosen, Jugendliche resignieren. Unsere Gesellschaft wird durch Neid und Missgunst zunehmend unmenschlicher. Die Piratenpartei ist einen Schritt zur Abkehr davon gegangen, indem sie klarstellte, dass das Recht auf eine gesicherte Existenz und ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe durch rein gar nichts beschränkt werden darf. Aber welche Lösungen bietet sie an?

ReSET: „Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe“

Innerhalb der Piratenpartei geistern viele Ideen umher, die bekannteste von allen dürfte die des (Bedingungslosen) Grundeinkommens sein, wobei diese Begrifflichkeit eigentlich missverständlich ist. Es gibt viele verschiedene Ansätze für diese Sache: Negative Einkommenssteuer, Solidarisches Bürgergeld, Gemeinnütziges Grundeinkommen, Sozialdividende. Wie auch immer man das Kind benennen mag, gemeint ist eigentlich immer ein sehr ähnliches Grundprinzip. Auch das unterscheidet die PIRATEN von anderen Parteien; wo Linksorientierte immer von Mindestlöhnen sprechen und eher Rechtsorientierte aus wirtschaftstaktischen Gründen zum Sozialdarwinismus neigen.

Nun, wie geht es weiter? Die Zeit wird es zeigen; es gibt auf jeden Fall viel zu diskutieren. Die AG Sozialpolitik der Piratenpartei organisierte im April ein BarCamp speziell zu diesem Thema. Vorträge sind online verfügbar:

‣ http://bit.ly/sozicamp

Schon geGEiZt?

SERIE Teil 1

ulrics

Das Gebührenzentrale-Gebäude auf dem WDR-Studiogelände in Köln. Wie ein Hochsicherheitstrakt ist das riesige Gebäude abgesichert.

Die Aufgaben der GEZ

Die Gebühreneinzugszentrale ist besser bekannt unter dem Kürzel GEZ. Ihren Sitz hat die GEZ in Köln auf einem Gelände, welches wie ein Hochsicherheitstrakt gestaltet ist. Mit Stacheldraht garnierte Zäune und Kameras sind überall. Rein kommt man wohl nicht ohne Passierschein. Von dort treibt die GEZ seit 1976 die Gebühren für die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten (ÖR) ein. Sie ist eine öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung der Rundfunkanstalten. Das heißt im Klartext, die GEZ ist nichts eigenständiges, sondern Teil der ÖR. Die Organisationsstruktur gibt dies auch klar wieder. Die Geschäftsführung besteht aus Mitarbeitern der ÖR. Die GEZ ist für den Einzug von Forderungen (Inkasso) der ÖR gegenüber den Rundfunknutzern zuständig. Sie soll die Bürger also zum Zahlen bringen.

Um die Bürger zu erfassen, mietet die GEZ Adressdatenbanken an, bezieht aber auch von den Einwohnermeldeämtern Daten der volljährigen Bürger. Die GEZ ist also ein emsiger Adressdatensammler. Dies dient natürlich dem Zweck, die Gebühren einzuziehen bzw. die noch nicht Zahlenden zur Zahlung zu bringen. Nach Statistiken des Statistischen Bundesamtes von 2004 soll so ziemlich jeder einen Fernseher besitzen. Wie man dies berechnet hat, erschließt sich aus der Mitteilung allerdings nicht. Mit den modernen Medien und dem sich beständig verschlechternden Programm benötigt man keinen Fernseher. Ein Beamer und ein DVD-Player tun es auch. Zudem spart man noch die Kinokosten.

An- und Ummelden kann man sich auf der Internetseite der GEZ, allerdings fehlt jede Möglichkeit, den Fernseher über ein reguläres Onlineformular abzumelden und so für die häufig nur noch verwendeten „Neuen Medien“ zu zahlen. Auch eine komplette Abmeldung ist nicht möglich. Was natürlich logisch ist, da die GEZ Änderungen zu Gunsten des Verbrauchers möglichst schwer machen möchte. Das liegt ganz im Auftrag, die Gebühren möglichst reichhaltig einzuziehen. Seiner Meinung Luft machen kann man aber auch bzw. direkt mit Befürwortern diskutieren (gezmeine-meinung.de), allerdings nur zu den „Öffnungszeiten“. Man fragt sich, ist das überhaupt alles rechtens, was die GEZ selber da so treibt. Leider lautet die Antwort ja. In dem von den Ländern beschlossenen Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RSTV) ist der rechtliche Rahmen geregelt und die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem „Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag“.

Die Formulierungen in dem RSTV, was alles Rundfunkempfangsgeräte sind, sind derart gewählt, dass auch Computer darunter fallen. Man kann mutmaßen, um die Einnahmen zu erhöhen. Das Berühmte „zum Empfang bereit halten“ ist ebenfalls erläutert, genauso wie das Verlangen von Auskunft durch die GEZ. Logischerweise bevorzugt die GEZ den Bankeinzug für die Grundgebühr von 5,76 € und die Fernsehgebühr von 12,22 €. Um Ärger bei Änderungen zu vermeiden, ist die Überweisung allerdings sinnvoller.

Besonders bedenklich im Rahmen von Datenschutz ist ein Teil des Rundfunkgebührenstaatsvertrages: der § 8 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Datenübermittlung. Nach die- ~

Weit nach hinten zieht sich das GEZ-Gebäude an der Studiogrenze. Alle Fotos: Stefan Müller

ser Rechtsnorm können erstens die Landesrundfunkanstalten ohne unsere Kenntnisse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Zweitens gehören zu den Daten die „Zugehörigkeit des Betroffenen zu einer bestimmten Personengruppe“ und auch „Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen“. Zu welchem Zweck diese Daten verwendet werden, erschließt sich nicht aus dem RSTV. Nicht ohne Grund bekam die GEZ den Big Brother Award 2003 in der Kategorie Lifetime-Award. Für ihren besonderen Einsatz beim Sammeln und Verarbeiten von Daten aus den verschiedensten Quellen. Alle immer im Rahmen der grundsätzlichen Unterstellung, dass alle Nichtzahler automatisch Schwarzseher wären.

Die besonderen Methoden der GEZ und ihrer Eintreiber

Der Geschäftsführer der GEZ sagte in einem Interview „Wir haben 42 Millionen Kunden“. Nach der Wikipedia ist ein Kunde „eine Person oder eine Institution, die ein offensichtliches Interesse am Vertragsschluss zum Zwecke des Erwerbs eines Produkts oder einer Dienstleistung gegenüber einem Unternehmen oder einer Institution zeigt“. Ich würde die Personen, die Gelder an die GEZ überweisen nicht als Kunden, sondern im Sinne des Inkasso-Auftrages der GEZ eher als Schuldner bezeichnen. Und diese Schuld wird teils auf drastische Art und Weise eingetrieben. Wenn man einige der Fälle liest, die so ans Tageslicht kommen, fühlt man sich schon ein wenig an Zustände wie bei Kredithaien erinnert. Es geht zwar ohne Knochenbrüche ab, aber über Drohungen und Einschüchterungen liest man immer wieder.

Es gibt viele Geschichten zur GEZ und fast jeder hatte schon seine eigenen Erlebnisse. Leider wissen viele noch immer nicht was die GEZ-„Mitarbeiter“ (umgangssprachlich: GEZ-Fahnder) korrekt als GEZ Rundfunkgebührenbeauftragter dürfen und was nicht. Um deren Aufmerksamkeit zu erregen, reicht es schon ein Rundfunkempfangsgerät bereitzuhalten, wobei es teilweise zu sehr freien Interpretationen von Rundfunkgerät kommt.

Grundlegend scheint die GEZ die Einstellung zu haben, dass alle nicht angemeldeten Personen Schwarzseher sind. Das allein ist ein enormer Widerspruch zur Unschuldsvermutung, an die sich ein Staat halten muss. Am anschaulichsten kann man es sich wie folgt machen. Man steht auf der Strasse vor einem Restaurant oder kommt auch nur daran vorbei. Sofort kommen bedrohliche Typen auf einen zu und kassieren für ein Essen ab. Man könnte ja schließlich das Restaurant betreten und etwas essen. Ist man schon mehrfach vorbeigegangen, darf man sogleich noch eine Strafe für vorherige potentiell eingenommene Essen bezahlen. Natürlich ganz unabhängig davon, ob man wirklich etwas gegessen hat oder überhaupt etwas essen möchte. Das Vorhandensein des Mundes mit Zähnen reicht schon aus. Nachdem man die Zahlung geleistet hat, darf man hereinkommen, muss es aber nicht und bekommt etwas das man nicht beeinflussen kann. Alle bezahlen den gleichen Preis, aber für den einen ist es ein überteuerter Eintopf und für den anderen ein Gourmet Menü.

Im Nachfolgenden werden einige der bekannt gewordenen Aktionen der GEZ und der ÖR in Kurzform dargestellt.

Die GEZ hat die Webseite Akademie.de unter anderem wegen dem Begriff „GEZ-Gebühr“ abgemahnt. Anscheinend soll die Abmahnkampagne dazu dienen, die Meinung über die GEZ zu verbessern. Ich vermute, der Stratege, der sich dies ausgedacht hat, arbeitet nicht mehr bei der GEZ. Denn die Abmahnung ging natürlich nach hinten los, viele Zeitungen haben darüber berichtet. Der Begriff GEZ-Gebühr hat sich dadurch sogar noch mehr eingebürgert. Zudem steht der Begriff GEZ-Gebühr sogar auf Seiten der ÖR (Google-Suche) und kommt sogar häufiger vor als die „richtige“ Formulierung „gesetzliche Rundfunkgebühren“. Noch irrwitziger erscheint der Korrekturversuch für GEZ-Antwortbogen. Stattdessen soll „dem Informationsschreiben der GEZ beigefügtes Formular zur Erteilung der Auskunft nach § 4 Abs. 5 RGebStV“ im Zeitungsbeitrag verwendet werden. In der Abmahnung wurden natürlich hohe Kosten angedroht.

Vom NDR abgemahnt wurde der GEZ-Kritiker Bernd Höcker mit einem sehr hohen Streitwert von 50.000 Euro. Unter gez-abschaffen.de hatte Bernd Höcker diverse GEZ-kritische Beiträge verfasst und sich mit seiner Meinung wenig zurückgehalten. Man hätte dies natürlich auch gütlich klären können, aber es ging vermutlich weniger um Klärung als um Abschreckung.

Häufiger schon hat die GEZ Minderjährige oder Verstorbene angeschrieben, weil sie sich bei privaten Adresshändlern mit Anschriften versorgen. Das seit über 400 Jahren tote Rechengenie Adam Ries bekam auch schon Post. Sogar lebende und tote Tiere sind auf diesem Weg schon von der GEZ mit einem Brief beglückt worden.

Die Heilige Walburga erhielt ein Mahnschreiben, das sie zur Zahlung von 1.000 € aufforderte. Mal abgesehen davon, dass sie im 8. Jahrhundert bestimmt keine Rundfunkempfangsgeräte hatten, ist die Frau natürlich schon lange tot.

Die Düsseldorfer Filiale der Steakhauskette Maredo wurde von der GEZ wegen internetfähiger Registrierkassen zur Zahlung von Gebühren aufgefordert. Nach Ansicht der GEZ reichte es aus, dass die Rechner in einem Netzwerk zusammengeschlossen waren, dabei war der Internetzugang gesperrt. Ob die Kassen Lautsprecher hatten ist nicht klar, wobei der Einbau vermutlich ein deutlicher technischer Aufwand wäre.

Ein deutscher Discounter sollte ebenfalls Gebühren zahlen. Nicht aber für ein Radio im Pausenraum oder so. Nein, es ging um die Geräte im Sortiment, die noch originalverpackt waren. Technisch war die Nutzung zwar ohne weiteres möglich, praktisch bestimmt nicht. Glücklicherweise hat das ~

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz richtig geurteilt.

Originalverpackte zum Kauf angebotene Rundfunkgeräte sind demnach nicht gebührenpflichtig. Obwohl sie selbst ein Inkasso-Unternehmen ist, beauftragt die GEZ seit den 1980er Jahren private Inkassobüros mit dem Eintreiben ausstehender Gelder. Vor nicht allzu langer Zeit hat die GEZ 13 Millionen Bürgern, also an etwa ein Drittel der „Kunden", Briefe geschickt. Darin stand die Info, dass die Unterschriften für die Lastschrift bzw. Einzugsermächtigung weg wären und sie deshalb erneut eine Unterschrift benötigen würden.

Vielleicht hatte der Rest der Gebührenzahler keine Lastschrift erlaubt und deswegen kam keine Post. Das die GEZ die Unterschriften nicht hatte kam nur raus wegen der Umstellung der Banken auf SEPA.

Die Frage, welche sich hierbei stellt, ist ob die GEZ ohne vorliegende Unterschrift jahrelang Gelder von den Konten abgebucht hat. Als vorsichtiger Verbraucher hätte man das auch für eine Fälschung halten können und gar nicht drauf reagiert. Das Schlimme ist aber nicht mal die Verschlampung der Unterschriften, sondern, dass der Gebührenzahler die Kosten für diese Unfähigkeit tragen muss. Im GEZ-Geschäftsbericht 2009 läuft das unter Lastschriftbestandspflege. In diesem Geschäftsbericht werden zudem unnötig viele Anglizismen verwendet, was wohl dem kulturellen Auftrag der ÖR entgegensteht.

Sogar vor Soldaten, die im Einsatz Leib und Leben riskieren, macht die GEZ nicht halt. Natürlich hatte der Soldat seine Geräte für die Dauer der Abwesenheit abgemeldet. Seine Ehefrau lebte in dieser Zeit bei deren Eltern.

Der Gebührenbeauftragte sah vermutlich seine Provision, anstatt Anstand zu zeigen und forderte ein überhöhtes „Bußgeld" von 2.000 €, da die Ehefrau ja theoretisch die Geräte hätte nutzen können.

Bei vielen der Vorschriften fragt man sich auch grundsätzlich nach der Berechtigung. Wie könnte man zum Beispiel als Single mit doppeltem Haushalt die Rundfunkempfangsgeräte in beiden Haushalten gleichzeitig nutzen? Das geht rein physikalisch schon nicht, denn man kann etwas nur dann nutzen, wenn man anwesend ist.

So sollte eine Fitnessstudiobetreiberin für sieben angeblich unangemeldete Radios und einen Fernseher 2.410,92 Euro nachzahlen. Auch vor Lautsprechern macht die GEZ nicht halt. Der Beauftragte stellt fest, dass die Lautsprecher auf einer Damentoilette eines bayerischen Sportlerheims Rundfunkgeräte seien. Da fragt man sich erstmal, was ein Mann auf der Damentoilette sucht und dann wie Lautsprecher Rundfunkgeräte sein können.

Fälle mit Nötigung unterschiedlicher Stufe gibt es einige; zum Beispiel ein Fall, wo ein Ehepaar von einem Gebührenbeauftragten des NDR bedrängt worden war und dieser deswegen zu 1.200 € Geldstrafe verurteilt wurde.

Die GEZ tritt häufig mit zweierlei Gesicht auf. Ganz wie benötigt, mal als wäre sie eine Behörde und mal als privates Unternehmen. Wobei sie keines von beiden ist, wie bereits eingangs erwähnt. So will der GEZ-Chef Hans Buchholz keine Verantwortung für die GEZ-Fahnder übernehmen. Er meint, er habe keinen Einfluss auf die Methoden der Gebührenbeauftragten. Diese seien eigenständige Unternehmer auf Provisions- bzw. Prämienbasis und verdienen nur an überführten Schwarzsehern. Diese Eigenständigkeit führt dazu, dass sie vieles tun, was eher in die Grauzonen des Rechts fällt und ganz bestimmt nicht als moralisch angesehen werden kann.

Heutzutage sollen 94 % der Haushalte bezahlen, also fragt man sich, wenn nur 95 % einen Fernseher haben, wozu dann noch der Aufwand. Zumal die 95 % sicherlich nicht ohne Fehlerbreite sind. Ziel der Maßnahmen erscheint aber nicht das Erreichen von Gebührengerechtigkeit, sondern die Steigerung der Einnahmen. Dazu werden Adressen aus allen möglichen Quellen bezogen. Beispiele sind da die Adresshändler wie AZ Direct oder Schober Consumer Information GmbH, aber auch Einwohnermeldeämter. Wobei es vorkommt, dass manche Gebührenbeauftragte bereits auftauchen, bevor man umgemeldet ist oder die Adresse irgendwo verwendet hat. Selbst wenn man noch nicht mal eingezogen ist. Diese Beauftragten beobachten die Lage in ihrem Bezirk und achten wohl auch auf Umzüge.

Sicherheitskamera am GEZ-Gebäude

GEZ-Verwaltungstrakt

Was dürfen Bürger und was die GEZ?

Zu Beginn dieses Teils sei erst einmal gesagt, dass Schwarzsehen kein Verbrechen, sondern eine Ordnungswidrigkeit ist. Bei der Überführung dieser Ordnungswidrigkeit, des Bereithaltens eines nicht-angemeldeten Empfangsgerätes, ist die GEZ in der Beweislast. Natürlich wird mit verschiedenster nichtphysischer Einschüchterung versucht, diese Beweise zu erhalten. Zurücklehnen sollte man sich deswegen noch lange nicht. Vergisst man, sich anzumelden, sind Nachzahlungs-Rechnungen schnell, da. Vergisst man allerdings, sich fristgerecht abzumelden oder macht einen Fehler, kann man auf Kulanz lange warten. Rückzahlungen gibt es meines Wissens nicht. Was aber bei Auseinandersetzungen mit GEZ wichtig ist, sind ruhiges Blut und Hartnäckigkeit.

Und wenn die GEZ behauptet, dass verschrottet nicht zählt, so kann einem das egal sein. Besonders gilt dies, wenn man keinen Bankeinzug erlaubt, sondern überweist. Geräte gehen nun einmal kaputt und es bleibt jedem selbst überlassen, ob man sich ein neues Gerät kauft oder auf Beamer und reinen DVD-Player umsteigt, die beides keine Rundfunkempfangsgeräte sind. Erst mit Empfangsteil muss man Gebühren zahlen. Auch ein Computermonitor ist kein Empfangsgerät.

Nach dem Abmelden, was man am besten über das eigentlich nicht dafür vorgesehene Kontaktformular der GEZ macht, bekommt man ein dreistes Schreiben, in dem die GEZ mehr Daten möchte, insbesondere mit Hinweis auf den ~

GEZ hinter dem gelben Zaun

Verbleib des Gerätes. Wichtig ist, das man keine Angaben zu Dritten machen braucht, insbesondere nicht hinter deren Rücken. Nicht nur aus Gründen des Datenschutzes, sondern auch des Anstands wegen. Natürlich ist das Schreiben ohne Rückumschlag, aber die paar Cent kann man ruhig investieren. Bis 2013 hat man da erst einmal Ruhe.

Hilfestellung zur Abmeldung bekommt man auf der Webseite www.wir-alle-gegen-gez.de

Ist man in die Rasterfahndung der GEZ geraten, bekommt man eine Abfolge von drei Formschreiben, in denen die GEZ den Eindruck erweckt, man müsse antworten, was nicht der Fall ist, wenn man keine eigenen Geräte zum Empfang bereit hält. Die Formschreiben werden im Ton immer bedrohlicher. Es soll der Eindruck erweckt werden, es würden hoheitliche Maßnahmen ergriffen, was die GEZ aber natürlich gar nicht kann. Diese müsste erst Beweise haben und dann auch noch ggf. ein Gerichtsverfahren durchstehen. Auch muss man kein Porto drauf kleben, selbst wenn der Umschlag dergleichen suggeriert. Kulanz von Seiten der GEZ scheint nahezu unbekannt zu sein. Wichtig ist es immer zu bedenken, dass die GEZ Daten von Personen ohne Gebührenpflicht nicht lange speichern darf. Gleiches gilt für Abmelder. Deswegen wird nach einem neuen Abgleich mit den Daten wieder ein Brief verschickt. Reagiert man als Nicht-Gebührenpflichtiger auf eines der Anschreiben zur Teilnehmererfassung, lässt unter Umständen der Besuch von einem Kontrolleur nicht mehr lange auf sich warten.

Auch telefonisch hat die GEZ schon versucht, Kontakt aufzunehmen, allerdings kann man da getrost auflegen. Am Telefon kann sich schließlich kein GEZ-Fahnder ausweisen, also muss man auch keine Auskunft geben. Auch Umfragen über das Sehverhalten können in diese Richtung gehen.

Die GEZ-Beauftragten haben jedenfalls keinerlei hoheitlichen Befugnisse, egal was sie behaupten. Vieles ist reines Bangemachen und dient der Einschüchterung. In der Wohnung oder dem Haus hat man das Hausrecht und muss niemanden reinlassen. Hausbesitzer haben das Recht natürlich auch für das Grundstück. Worauf man auch schriftlich durch ein Schild hinweisen kann. Auf der Seite wir-alle-gegen-gez.de wird auch ein GEZ-Hausverbotsschild angeboten, welches GEZ-Beauftragten das Betreten untersagt. Ein Verstoß gegen ein solches Verbot kann als Hausfriedensbruch angesehen werden.

Selbst die Polizei darf Grundstücke oder Behausungen ohne Aufforderung nur unter ganz besonderen Bedingungen betreten. In Sachsen gibt es eine offizielle Weisung, dass die Polizei die GEZ nicht bei der Ermittlung der Personalien helfen darf. Auch ein Abruf aus dem Informationssystem ist unzulässig. Demnach dürfte dies auch für die anderen Bundesländer gelten oder man kann sich zumindest darauf berufen.

Die GEZ kann keinesfalls den notwendigen Durchsuchungsbefehl erwirken, ohne vorher ein Gericht einzuschalten. Um von einem Gericht einen Durchsuchungsbefehl zu bekommen, bedarf es guter Gründe und Beweise. Bekannt sind ebenfalls solche Fangfragen wie „Störe ich gerade bei der Tagesschau?“. Es kann auch vorkommen, dass sich der Beauftragte nicht direkt zu erkennen gibt. An der Haus- bzw. Wohnungstür sollte man aber eh vorsichtig sein und wer sich nicht zu erkennen gibt, dem kann man getrost die Tür vor der Nase zuschlagen.

Bei Umfragen ist immer Vorsicht geboten, allein schon aus Datenschutzgründen. Es könnten sich nicht nur Datensammler dahinter verbergen, sondern auch GEZ-Fahnder die vorgeben eine Umfrage zu Fernseh- oder TV-Verhalten zu machen. Auch Klingelterror soll es geben, aber da kann man es genauso wie mit dem Fernsehen halten: einfach abschalten.

Generell hat man schließlich viel zu tun und die GEZ kann auch schriftlich Kontakt aufnehmen. Und von dem Auftreten einfach nicht einschüchtern lassen. Die Beauftragten dürften wohl speziell geschult sein und entsprechend selbstbewusst auftreten. Der Rundfunkstaatsvertrag erlaubt prinzipiell leider auch, dass andere unterschreiben wie Verwandten oder sogar Nachbarn. Erinnert schon etwas an die Spitzelei im ehemaligen Ostdeutschland.

Die GEZ-Eintreiber haben natürlich auch Zielvorgaben. Diese sollen Gerätezahlen zwischen 2.500 und 3.000 pro Jahr liefern. Genaue Zahlen veröffentlicht der ÖR natürlich nicht.

Die erwischten Schwarzseher kommen dann nicht um die Frage herum, wie lange sie schon sehen. Je länger der Zeitraum ist, desto besser für den Fahnder, denn seine Provision basiert teils auf dem Zeitraum und teils auf einer Kopfprämie. Von Gebührennachzahlungen sollen bis zu 40 % an die Fahnder gehen. In einem Rechtsfall hat die GEZ die Summe für das Jahr 1999 offengelegt.

Es waren sage und schreibe 177.636,81 Mark. Umgerechnet ist das ein Bruttoverdienst von etwa 85.000 Euro. Also durchaus eine ansehnliche Summe, wenn man den Durchschnittsverdienst eines Arbeitnehmers von 41.468 im Jahr 2009 damit vergleicht.

Sollte man ein Fernsehgewinnspiel bei einem Bekannten gesehen haben und teilnehmen, kann es durchaus auch sein, dass die GEZ Interesse entwickelt, da sie nicht wissen kann, das man bei einem Bekannten ferngesehen hat. Man sollte sich die Teilnahme also gut überlegen. Da kommt dann nicht nur ein Päckchen, sondern auch noch ein „freundlicher“ Gebührenkontrolleur.

Es soll auch Fälle geben, in denen die Beauftragen über Kfz-Zulassungsstellen versucht haben an Daten zu kommen. Was natürlich ein Grund für juristische Schritte durch die Betroffenen sein könnte. Muss man in irgendwelchen Belangen rechtlich gegen die Handlungen der GEZ vorgehen, nützt ein Verfahren gegen die GEZ nichts, da diese weder Behörde noch Firma ist.

Wenn man vor Gericht zieht, dann gegen die jeweils zuständigen Landesrundfunkanstalten (z. B.: WDR, SWR, NDR, MDR, HR, BR).

Als Schwerbehinderter, Student oder Hartz-IV-Empfänger kann man sich von der Gebührenpflicht befreien lassen. Das große Manko ist allerdings, dass man seine finanzielle Situation bzw. Beeinträchtigung nachweisen muss.

Ich frage mich, wie die Beauftragten mit Ausländern klarkommen, die kein Deutsch sprechen, schließlich kann das ja durchaus vorkommen. Auch wenn Amtssprache Deutsch ist, sind die Beauftragten keine Beamten und man muss wohl mit ihnen demnach auch kein Deutsch sprechen. Leider konnten zu dieser Thematik keine Informationen gefunden werden, aber bestimmt gibt es auch dafür eine Vorgehensweise.

Die Sache mit Peilwagen ist übrigens eine urbane Legende. Mit Peilwagen könnte man nur einen Sender, aber nicht einen Empfänger aufspüren. π

In der nächsten Ausgabe:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender und die Zukunft der GEZ im zweiten Teil.

Jungen: Die neuen Sorgenkinder

BILDUNG Weibliches Verhalten wird zum Maßstab, Jungen bleiben auf der Strecke. Was tun?

CC-BY-ND: Kevin Fuchs / AG Männer

Je niedriger der Schulabschluss, desto höher liegt der Jungenanteil. So sind mittlerweile 63 % aller Sonderschüler und 56 % aller Hauptschüler Jungen. Gar zwei Drittel aller Schulabbrecher sind männlich, dies entspricht jedem zehnten Jungen ohne und jedem vierten Jungen mit Migrationshintergrund, auf den Gymnasien hingegen stellen Jungen mit 46 % in der Zwischenzeit die Minderheit. Jungen stellen 60 % aller von der Einschulung zurückgestuften Kinder und leiden doppelt so häufig an Lese- bzw. Rechtschreibschwäche. Nicht ohne Grund liegt die männliche Jugendarbeitslosigkeit um 40 % höher als die weibliche.

Vergleicht man diese Zahlen mit solchen aus früheren Jahren, so zeigt sich, dass es sich hierbei um eine jüngere Entwicklung handelt. So betrugen die Jungenanteile 1970 noch 51 % bei den Hauptschulen, 60 % bei den Sonderschulen und 56 % bei den Gymnasien. (Jungenanteil an den verschiedenen Schulformen von 1970 bis 2001; Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung - Bildungs(Miss)erfolge von Jungen (2005))

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) warnte aus diesem Grund bereits vor einem drohenden Fachkräftemangel. Zwischen 1995 und 2005 verringerte sich die Zahl männlicher Ingenieursabsolventen um 32 %. Diese Lücke konnte jedoch von weiblichen Absolventen nicht geschlossen werden. Zwar bemüht man sich mit Aktionen wie dem Girls Day seit mehr als zehn Jahren darum, Frauen für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, doch der Erfolg blieb aus. Seit Einführung des Girls Day ist der Anteil weiblicher Fachkräfte in einigen dieser Berufe sogar geschrumpft. So sank nach Angabe des Hightech-Verbands Bitkom der Anteil weiblicher Auszubildender in der IT-Branche von 14 auf 9 %.

Jene jungen Männer, die sich für diese Berufe interessieren, können hingegen von einer Förderung, wie sie für Mädchen und Frauen selbstverständlich geworden sind, nur träumen. Somit brechen vor allem am unteren Rand immer mehr Männer weg und gehen der deutschen Wirtschaft folglich als Fachkräfte verloren. Darüber hinaus bilden sie – unfähig, in produktiver Weise zur Gesellschaft beizutragen – eine neue männliche Unterschicht, die von den Sozialsystemen mitgetragen werden muss.

Der Aktionsrat Bildung, von der VBW initiiert, deckte diese Missstände 2009 in seinem Jahresgutachten auf. Das deutsche Bildungssystem fördert demnach Geschlechterdifferenzen zu Ungunsten der Jungen. „Die Bildungsbenachteiligung des katholischen Arbeitermädchens vom Lande wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen“, so der Vorsitzende des Aktionsrats Prof. Dieter Lenzen. Der Präsident des VBW, Randolf Rodenstock, mahnte deshalb: „Wir können es uns nicht leisten, jährlich 44.000 junge Männer auf dem Bildungsweg zu verlieren“.

Jungen erhalten schlechtere Noten bei gleicher Kompetenz

Die Untersuchung des Bundesbildungsministeriums „Bildungs(Miss)erfolge von Jungen“ zeigt, dass Jungen für die gleiche Kompetenz schlechtere Noten erhalten. Bei gleichen Noten bekommen sie seltener eine Gymnasialempfehlung. Dieses Problem ist schon länger bekannt, und gilt in den USA als eines der am besten erforschten Phänomene. Amerikanische ~

Untersuchungen zeigten, dass sowohl an Schulen als auch an Universitäten Jungen beziehungsweise Männer bei gleichen Fähigkeiten im Schnitt schlechter bewertet werden

Lewis Terman (1877-1956) war Psychologe an der Stanford Universität und gilt als Pionier der Erziehungspsychologie. Er führte in den zwanziger Jahren im Rahmen einer Langzeitstudie ein Experiment durch, bei dem er den Intelligenzquotient (IQ) von Schülern mit einem Test ermittelte. Die Lehrer sollten dann, ohne die Ergebnisse des Tests zu kennen, jene Schüler benennen, die ihrer Einschätzung nach hochbegabt waren.

Terman verglich die Einschätzungen der Lehrer mit den Ergebnissen der IQ-Tests. Tatsächlich hatten die Lehrer die Mädchen oft deutlich über- und die Jungen unterschätzt. Offensichtlich neigten die Lehrer dazu, Mädchen aufgrund ihres angepassteren und disziplinierteren Verhaltens intelligenter einzuschätzen. Im Unterricht wirken die Mädchen insgesamt konformer, was sich unbewusst in der Bewertung der Lehrer niederschlägt. Hier ist anzumerken, dass dies für männliche und weibliche Lehrer gleichermaßen gilt.

Dies genügt jedoch nicht, um die männliche Bildungsmisere zu erklären. Schließlich kennt man das Problem der geschlechtsspezifischen Benotung schon seit beinahe einem Jahrhundert. Der hohe Jungenanteil an den Haupt- und Sonderschulen, sowie die enorme Zahl männlicher Schulabbrecher zeigen sich aber – wie eingangs erwähnt – erst seit jüngerer Zeit in diesem drastischen Ausmaß.

Die Feminisierung der Schulen

In einem Interview mit dem Spiegel nennt die ehemalige Bildungsministerin von Schleswig Holstein, Ute Erdsiek Rave, den geringen Männeranteil an Schulen als mögliche Ursache. Die Schule sei heute von Frauen dominiert, es fehle das „männliche Prinzip“ und damit auch männliche Vorbilder. Erziehung gelte in unserer Gesellschaft als Frauensache, daher seien Männer nur schwer für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Neben einer Jahrzehnte andauernden Mädchenförderung führt Experten zufolge der hohe Frauenanteil unter den Lehrern zu einer Feminisierung des Unterrichts. Lehrinhalte und Lehrmethoden sind stark an den Bedürfnissen der Mädchen ausgerichtet. Hierbei ist den Lehrerinnen nicht unbedingt Absicht zu unterstellen. Vielmehr schöpfen sie als Frauen aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Da sie selbst ihre eigene Entwicklung als Mädchen erlebt haben, fällt es ihnen zwangsläufig schwerer, sich in Jungen hineinzuversetzen.

Weibliches Verhalten wird dadurch zunehmend zum Maßstab gemacht, männliche Verhaltensweisen werden hingegen pathologisiert. Konkurrenzdenken, Wettbewerbsbereitschaft, Lebhaftigkeit wie auch der jungentypische Bewegungsdrang werden als störend, destruktiv oder gar aggressiv empfunden. Mit der Pathologisierung jungentypischen Verhaltens wird zum Teil auch der Anstieg von AD(H)S-Erkrankungen in Verbindung gebracht. So stellen Jungen die überwiegende Mehrheit aller AD(H)S-Patienten.

AD(H)S - eine Jungenkrankheit

Über den Zuwachs von AD(H)S-Erkrankungen gibt es bis jetzt keine umfassenden Studien. Es häufen sich jedoch Indizien, dass AD(H)S zu einer Modediagnose geworden ist. Im Zeitraum von 1991 bis 1999 stiegen die Verschreibungen des stimmungsaufhellenden Medikamentes Ritalin um das 20-fache. Zwischen 2004 und 2007, sprich innerhalb von nur drei Jahren, verzeichnete die Kaufmännische Krankenkasse einen Zuwachs an AD(H)S-Diagnosen von 50 %.

Tom Sawyer und Huckleberry Finn würden heute Ritalin bekommen

Die Journalistin Karin Jäckel spricht in ihrem Buch „Störfall Schule“ davon, dass unter AD(H)S, nach den Aussagen von Schulpsychologen, mittlerweile jedes fünfte Kind leidet. Dabei sind fünfmal mehr Jungen als Mädchen betroffen. Bei solch einem explosionsartigen Anstieg müsste man regelrecht von einer AD(H)S-Epidemie ausgehen. Naheliegender ist die Vermutung, dass bestimmte Verhaltensweisen heute bei Kindern nicht mehr so toleriert werden wie früher, und dass Medikamente wie Ritalin dazu missbraucht werden, anstrengende Kinder – und dies scheinen überwiegend Jungen zu sein – pflegeleichter und unterrichtskonformer zu machen. Die berühmte Philosophin Christina Hoff Sommers kommentierte dies mit den Worten „Wenn Tom Sawyer und Huckleberry Finn heute leben würden, so würde man bei ihnen ein Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom diagnostizieren und sie mit Ritalin ruhigstellen“.

Karin Jäckel zitiert in diesem Zusammenhang die Psychotherapeutin Christel Kannengießer-Leitner. In den Schulen und Kindergärten würden oft „stille Beschäftigungen“ bevorzugt, welche eher „der Vorstellung von einer weiblichen Wesensart“ entsprächen und von den „ganz überwiegend weiblichen Erzieherinnen mit den betreuten Mädchen geteilt werde“. Vor allem die Jungen würden dadurch gehindert, ihre Koordination und Motorik zu entwickeln. In der Folge mangelt es ihnen später an jenen feinmotorischen und koordinatorischen Fähigkeiten, die für den Schulerfolg so wichtig sind.

Im Gespräch mit Karin Jäckel erklärt die Ergotherapeutin Mariele, dass sich dies unter anderem in einem schlechten Schriftbild niederschlägt, da die betroffenen Schüler „Mühe haben, über längere Zeit ein Schreibgerät unverkrampft festzuhalten und zu steuern“. Ebenso ist die Augenkoordination mangelhaft ausgebildet, wodurch es den Schülern schwerfällt, dem Tafelaufschrieb zu folgen und diesen ins Heft zu übertragen. Es liegt auf der Hand, dass Lehrer und Erzieher diese Zusammenhänge nur schwer erkennen können und solche Schüler stattdessen als unkonzentriert und unordentlich wahrnehmen.

Mehr Männer an die Schulen

Der Männeranteil ist unter Gymnasiallehrern mit 48 % noch am höchsten. Am niedrigsten ist er an den Grundschulen mit nur 13 %. An den Sonderschulen sind 25 % der Lehrer Männer, an den Haupt- und Realschulen beträgt der Männeranteil 43 bzw. 38 %.

Der Soziologe Marcel Helbig vom Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung versuchte anhand einer an Berliner Schulen durchgeführten Studie herauszufinden, ob es einen Zusammenhang zwischen hohem Lehrerinnenanteil und schlechteren Schulleistungen von Jungen gibt. Zwar ergaben Helbigs Untersuchungen, dass Jungen in Schulen mit hohem Frauenanteil schlechter in Mathematik bewertet werden und Mädchen hingegen eine höhere Lesekompetenz aufweisen. Jedoch hält der Soziologe die Unterschiede für so minimal, dass sie zu vernachlässigen seien.

Helbig unterläuft dabei ein grundlegender Fehler. Er versteht unter „Feminisierung“ offensichtlich das falsche und reduziert das Problem lediglich auf die Frage, ob Lehrerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen Jungen schlechter bewerten. Wie zuvor erwähnt, ist die unterschiedliche Benotung von Jungen und Mädchen wie auch der Umstand, dass diese sowohl von männlichen als auch weiblichen Lehrern ausgeht, keine ~

neue Erscheinung. Helbigs Untersuchung liefert demzufolge keine neuen Erkenntnisse und verfehlt den eigentlichen Kern des Problems. Sprechen wir von einer „Feminisierung der Schule“, so sind damit vielmehr strukturelle Benachteiligungen der Jungen gemeint, bedingt durch ein Schulsystem, welches an die Bedürfnisse und Lerngewohnheiten der Mädchen angepasst ist und weibliches Verhalten zum Maßstab erhebt, während männliches Verhalten abgewertet und sanktioniert wird.

Hinter der Forderung nach mehr männlichen Lehrkräften steckt deshalb der Wunsch, durch den männlichen Einfluss dieses Ungleichgewicht langfristig zu korrigieren. Mit mehr Männern in den Schulen haben Jungen nicht nur wieder Vorbilder, auch das Lernsystem von Jungen wird besser angesprochen, indem männliche Denk- und Lernweisen stärker in den Unterricht einfließen.

Gute Mädchen, böse Jungs

Ein eindrucksvolles Beispiel, wie verzerrt jungenhaftes Verhalten heute wahrgenommen wird, bietet der Fun-and-Care-Kindergarten in Österreich, der von der damaligen Frauenstadträtin Renate Brauner initiiert wurde. Die Einrichtung bezeichnet ihre Arbeit selbst als geschlechtersensible Pädagogik. Auf der Website des Kindergartens erfahren wir, wie man sich dort geschlechtersensible Erziehung vorstellt.

So sollen Mädchen dazu ermutigt werden, „sich den Platz zu nehmen, den sie brauchen und der ihnen zusteht“, sich zu „wehren und zu verteidigen“. Schön und gut, doch konkret ist von „Zwicken in der Krippe, verdrängen vom Platz in der Garderobe“ und „Wegnehmen der Autos“ die Rede. Jungen hingegen soll genau dieses Verhalten nicht erlaubt sein, sie benötigen angeblich „Unterstützung beim Ertragen von Frustration, Verlieren, beim Warten und Zurückstecken eigener Bedürfnisse“. Sie sollen damit umgehen können, dass „Mädchen Paroli bieten“.

Während Mädchen die Jungen zwicken, vom Platz an der Garderobe verdrängen, „schreien und auf sich aufmerksam machen“ sollen, will man den Jungen offenbar genau diese Dinge austreiben, sie sollen „Alternativen zu Schreien, Toben und Hinhauen“ entwickeln. Mädchen sollen folglich all jene Fähigkeiten zu eigen werden, welche beim männlichen Geschlecht als unerwünscht gelten. Unverkennbar ist dabei das Bestreben, die Mädchen groß und die Jungen klein zu machen.

Auch hierzulande folgen zum Beispiel die Freiburger Richtlinien zur geschlechtsspezifischen Erziehung für Kindergärten einer ähnlichen Philosophie. Dort ist vom Aufbrechen „jungmännlicher Dominanz“ die Rede. Darin wird deutlich, wie unbefangenes, kindliches Verhalten einer feministisch gefärbten Umdeutung unterzogen wird, welche jungentypische Eigenarten bereits zum Vorboten des „Patriarchats“ erklären will. Es scheint so, als wollten hier Erwachsene ihr eigenes Weltbild wie eine Schablone über die Kinder legen, wobei in Jungen und Mädchen vorrangig zukünftige Männer und Frauen gesehen werden. Die Kinder sollen darum einer Umerziehung unterworfen werden, um so den Wünschen Erwachsener nach gesellschaftlicher Umordnung zu genügen. All das hat viel mit der Wahrnehmung feministisch bewegter Pädagogen und wenig mit dem tatsächlichen Wesen der Kinder und ihren Bedürfnissen zu tun.

Das vom Familienministerium und vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Neue Wege für Jungs“ bietet einige vernünftige Ansätze. Es wurde als Pendant zum Girls Day ins Leben gerufen und eröffnet Jungen unter anderem die Möglichkeit, geschlechtsuntypische Berufe kennenzulernen.

Das Projekt ist in seiner Größe jedoch keineswegs mit dem Girls Day zu vergleichen. Und auch bei seinen Machern schimmert das altbekannte Negativbild von Jungen durch. Ein wichtiges Anliegen ist ihnen die „kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeitsmustern“. Wichtig sei für Jungen die Förderung sozialer Kompetenz, welche eher dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben werde.

Der Glaube, Jungen fehle es an sozialer Kompetenz, hat sich zu einer Volksweisheit entwickelt, die mittlerweile von vielen Pädagogen unhinterfragt übernommen wird. Tatsächlich ist soziale Kompetenz weder mess- noch belegbar, in der Psychologie spielt der Begriff darum auch keine nennenswerte Rolle. Nichtsdestotrotz hat sich die Kunde von der angeblich mangelnden Sozialkompetenz der Jungen zu einem Mantra verselbständigt und ist damit Teil einer Mode geworden, die Jungen pauschal als Mängelwesen stigmatisiert.

Und so formte sich mit der Zeit eine Pädagogik, welche klischeehaft von einem grundlegend defizitären Jungen- bzw. Männlichkeitsbild ausgeht. Dabei stellt man sich unter „Männlichkeitsmustern“ durchweg etwas Schädliches vor, die Auseinandersetzung mit positiven Aspekten von Männlichkeit fehlt meist. Negative Seiten von Weiblichkeit scheint es erst gar nicht zu geben. Folglich werden Mädchen gefördert und gestärkt, Jungen hingegen werden korrigiert und diszipliniert. Mädchen haben Potential - Jungen machen Ärger. Eine solche Pädagogik, die nur Negatives in Jungen zu sehen vermag, muss ihr Ziel verfehlen, da sie auf reine Umerziehung setzt, ohne das Wesen und die Psychologie von Jungen anzuerkennen.

Sind die Jungen selbst schuld?

2001 machten die PISA- und IGLU-Studie der OECD zum ersten Mal Jungen als Bildungsverlierer für Politik und Öffentlichkeit sichtbar. Zwar dringt das Thema mittlerweile mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, doch gemessen an den neun Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich wenig getan. Die Politik blieb zu lange tatenlos, überfällige Forschungs- und Fördermaßnahmen wurden versäumt. Stattdessen fuhr man damit fort, die Belange von Mädchen gegen jene der Jungen geschlechterpolitisch aufzuwiegen, und zwar zum Nachteil der Jungen. Diese, so der politische Tenor, sind an ihrer eigenen Misere angeblich sogar selbst schuld.

In diversen Veröffentlichungen des Bildungs- und des Familienministeriums wird das schulische Versagen der Jungen mit männlichem Peer-Group-Verhalten, ihrem angeblichen Hang zu tradierten Rollenbildern und damit einhergehenden, delinquenteren Verhalten erklärt. Erfolg in der Schule sei demnach unter Jungen schlicht uncool. Die Frage, warum Jungen sich aus der Schule zurückziehen und wie dieser Entwicklung entgegengesteuert werden kann, blieb von den Autoren unberührt.

Jungen haben weniger Lesekompetenz

Die PISA- und IGLU-Studie bescheinigten den Jungen eine deutlich schlechtere Lesekompetenz gegenüber den Mädchen. 15 jährige Jungen hinken ihren weiblichen Klassenkameraden in Punkto Lesefähigkeit um ein dreiviertel Jahr hinterher. Damit ist nicht nur die bloße Lesefähigkeit sondern allgemein das Erfassen und Verstehen von Texten gemeint.

Lesen stellt eine Schlüsselkompetenz für den schulischen und beruflichen Erfolg dar. Nur wer ausreichend gut lesen kann, ist auch in der Lage, sich Wissen anzueignen. Wem diese Fähigkeit hingegen fehlt, dem verschließt sich jede Bildung. Aber auch hier gab man sich in der Vergangenheit wenig Mühe, die Ursachen zu ergründen oder der Entwicklung gar entgegenzusteuern. Stattdessen wird den Jungen ob ihrer Lesefaulheit gerne selbst die Verantwortung zugeschrieben.

Dass Jungen weniger für Bücher zu begeistern sind, muss indessen nicht verwundern, schließlich sind die meisten ~

Lehr- und Kinderbücher auf die Interessen der Mädchen zugeschnitten. So ist bekannt, dass Jungen bei Texten, in denen es um Fußball, Piraten- oder Rittergeschichten geht, ein besseres Leseverständnis aufzeigen als bei Texten, die sich z.B. um Pferde, Schmetterlinge oder Geschichten um Freundschaften drehen.

Der Publizist Arne Hoffmann fordert darum in seinem Buch „Rettet unsere Söhne" eine stärkere Berücksichtigung jungenspezifischer Interessen in Schul- und Kinderbüchern. Buchverlage sträuben sich, jungenspezifische Interessen in ihrem Programm zu berücksichtigen. Dort hält man Jungen aufgrund ihres geringen Leseinteresses für keine attraktive Zielgruppe, mit ihnen sei kein Geld zu verdienen. Groteskerweise schafft die Bücherindustrie damit nichts anderes als eine sich selbst erfüllende Prophezeiung - da es kaum Bücher gibt, die Jungen Spaß machen, lesen Jungen nicht, und da Jungen nicht lesen, sehen wiederum die Verlage in ihnen keine potentiellen Kunden.

Wie Jungen besser lesen lernen

In „Rettet unsere Söhne" beschreibt Arne Hoffmann eine in Schottland entwickelte Methode, mit deren Hilfe Kinder schneller und besser Lesen lernen. Bei dieser „Synthetic Phonics" genannten Methode lernen die Kinder zuerst, wie bestimmte Buchstaben klingen. Daraufhin bilden sie mit Hilfe magnetischer Buchstaben an einer Tafel erste, einfache Worte. Die Kinder können auf diese Weise Buchstaben und Wortteile wie Legosteine benutzen. Sobald die Kinder dann ein bestimmtes Repertoire an Worten beherrschen, bekommen sie die ersten Bücher zu lesen.

Britische Untersuchungen zeigten, dass mit Synthetic Phonics unterrichtete Kinder am Ende des zweiten Schuljahres ihren Altersgenossen in der Lesekompetenz um sieben Monate voraus waren. Besonders den Jungen kommt diese Methode entgegen. Mit den magnetischen Buchstaben können sie Worte „bauen", statt sie auf ein Blatt Papier zu schreiben, wodurch sie in ihren jungentypischen Interessen und Denkweisen besser angesprochen werden. Und in der Tat sind es in besonderer Weise die Jungen, die von der Methode profitieren. Sie weisen nach einiger Zeit gegenüber den Mädchen eine gleich gute wenn nicht gar bessere Lesekompetenz auf.

In der Zwischenzeit hat sich die Synthetic-Phonics-Methode zu einem Standard an Großbritanniens Schulen entwickelt. Dieses Beispiel demonstriert, dass Jungen eben nicht selbst schuld sein können, wenn sie als ganzes Kollektiv im Schulsystem versagen. Vielmehr liegt es an Schulen und Pädagogen, ihre Lehrmethoden an ihrer Klientel – den Kindern – auszurichten. Pädagogik ist für Kinder da, nicht umgekehrt.

Jungenbenachteiligung ist keine ausgleichende Gerechtigkeit

Die Benachteiligungen der Jungen werden von manchen als Ausgleich für die angeblich fortdauernde Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt gesehen. Eine Vertreterin dieser These ist Waltraut Cornelissen, Leiterin der Abteilung für Geschlechterforschung und Frauenpolitik am Deutschen Jugendinstitut. Gegenüber der Frankfurter Rundschau gab sie 2003 zwar zu, dass „das Vokabular von Lehrerinnen mit dem der Jungen weniger korrespondiert, als mit dem der Mädchen", und dass dies „die sprachliche Entwicklung von Jungen hemmen" könne. Frauen hätten jedoch ihrer Meinung nach einen Vorsprung „oft bitter nötig", um „auch nur annähernd gleiche Chancen im Beruf zu haben".

Festgemacht wird die berufliche Diskriminierung von Frauen in diesem Zusammenhang üblicherweise an der Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern. Diese beträgt rund 23 % aber nur wenige Bürger wissen, wie diese Zahl zustande kommt. Die ursprüngliche Behauptung, Frauen würden für die gleiche Arbeit in gleicher Position durchschnittlich 23 % schlechter bezahlt, wurde vom Familienministerium zurückgezogen. Dies geschah auf Initiative des Männerrechte-Vereins Manndat, wo man sich die Mühe gemacht hatte, die Zahlen näher zu untersuchen. In einer Antwort des Familienministeriums an Manndat heißt es, die Behauptung, dass Frauen „nur 77 % des männlichen Einkommens verdienen, wohlbemerkt für gleiche Arbeit", sei „in dieser Form nicht richtig und missverständlich, auch wenn es sich in den Medien oft so oder ähnlich wiederfindet". In der Tat hatte man nur den einfachen Durchschnittslohn beider Geschlechter verglichen, ohne Faktoren wie Branche, Arbeitszeit, Überstunden, Teilzeitquote, Berufserfahrung, Qualifikation oder ähnliches zu berücksichtigten.

Frauen entscheiden sich häufiger für Arbeitsverhältnisse mit flexiblen Arbeitszeiten und wenig Überstundenpotential, nehmen dafür aber Abschläge beim Lohn in Kauf. Ebenso sind sie öfter teilzeitbeschäftigt, selbst wenn sie keine Kinder zu versorgen haben. Männer arbeiten häufiger in gefährlichen und körperlich anstrengenden Berufen, wodurch sie bei vergleichbarem Ausbildungsniveau besser entlohnt werden. Frauen verdienen auf diese Art zwar weniger, kommen dafür aber in den Genuss vieler nichtmonetärer Vorteile. Hinzu kommt, dass Frauen sich schon früh für schlecht bezahlte Berufe entscheiden. Sie werden lieber Friseuse statt Industriekauffrau, studieren lieber Literaturwissenschaften als Maschinenbau. Frauen scheinen bei der Berufswahl ihren persönlichen Interessen Vorrang zu geben, während Männer diese oft zu Gunsten des Verdienstes zurückstecken.

Die Jungenbenachteiligung in diesem Zusammenhang als Ausgleich zu bezeichnen, gleicht einer Bestrafung der Jungen für die persönlichen, freien Entscheidungen erwachsener Frauen. Selbst wenn man die geschlechtsspezifische Berufswahl auf die unterschiedliche Sozialisation von Jungen und Mädchen zurückführt, kann und darf dies die sträfliche Vernachlässigung der Jungen nicht rechtfertigen.

Gleichstellungspolitik sperrt Jungen und Männer aus

Soziologen und Pädagogen beklagen schon seit Längerem, dass die Situation von Jungen kaum empirisch erforscht wird. So gibt es nicht einmal Untersuchungen darüber, warum Jungen bis zu 10 mal häufiger durch Suizid sterben. Für derartige Forschung wird schlicht und ergreifend kein Geld zur Verfügung gestellt. Die Gelder werden von Gleichstellungsstellen verteilt und dementsprechend ausschließlich für Mädchen- und Frauenförderung verwendet. Die fehlende Datengrundlage nahm das Familienministerium in der Vergangenheit immer wieder als Anlass, seine Tatenlosigkeit zu rechtfertigen. Getreu dem Motto, da man nichts wisse, könne man auch nicht handeln. Bezeichnenderweise unterließ es das Ministerium aber, diesen Wissensmangel zu beheben. Beinahe ist man geneigt, dem Ministerium die Absicht zu unterstellen, bewusst keine Daten erheben zu wollen, um erstens nicht tätig werden zu müssen und zweitens die Versäumnisse der Vergangenheit zu kaschieren.

Wer sich fragt, warum unter sogenannter „Gleichstellung" nur Mädchen- bzw. Frauenförderung subsumiert wird, der muss sich vor Augen halten, was der Gesetzgeber unter „Gleichstellung" versteht. Hier hilft ein Blick in das Bundes- bzw. die jeweiligen Landesgleichstellungsgesetze. Dort werden Ziele und Inhalte von gleichstellungspolitischen Maßnahmen sowie die Aufgaben und Befugnisse von Gleichstellungsbeauftragten in Einrichtungen des Bundes bzw. der Länder geregelt. In den einleitenden Texten dieser Gesetze ist zunächst von der „Gleich- ~

stellung von Männern und Frauen“ und der „Beseitigung bestehender Nachteile“ die Rede. Was sprachlich so neutral und vielversprechend daherkommt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Mogelpackung. Tatsächlich ist im weiteren Verlauf der Gesetzestexte nur von frauenfördernden Maßnahmen die Rede. Über die Gleichstellungsgesetze hinaus findet sich dieses Grundmuster in allen Bereichen vergangener und gegenwärtiger Gleichstellungspolitik.

Wer diesen Widerspruch verstehen will, muss wissen, dass der Gesetzgeber bei der Gestaltung solcher Gesetze offensichtlich davon ausging, dass in unserer Gesellschaft nur Frauen und Mädchen per se benachteiligt sind, während Männer und Jungen scheinbar die ausschließlich Privilegierten sind. Von einem solchen Gesellschaftsbild ausgehend kann „Gleichstellung“ oder „Gleichberechtigung“ natürlich nur Frauen- bzw. Mädchenförderung bedeuten, denn „bestehende Benachteiligungen“ kann es dann per Definition nur auf weiblicher Seite geben, weshalb also sollten Männer oder Jungen gefördert werden?

Gleichstellungsstellen vertreten Fraueninteressen

Gleichstellungsbeauftragte können sich nicht für Männer- und Jungenförderung einsetzen, selbst wenn sie dies tatsächlich wollten. Die Förderung auch des männlichen Teils der Bevölkerung entspricht schlicht nicht ihrem gesetzlichen Auftrag. Desweiteren kann das Amt der Gleichstellungsbeauftragten für gewöhnlich nur mit einer Frau besetzt sein, die ebenso ausschließlich von Frauen gewählt werden darf. Es wäre also ohnehin grotesk, würde eine solche Person auch männliche Interessen vertreten.

Die Benachteiligung von Männern und Jungen versteckt sich heute hinter scheinbar neutralen Begriffen. Worte wie „Gleichstellung“ oder „Gleichberechtigung“ täuschen darüber hinweg, dass in der Praxis immer noch eine längst überholte, einseitige und hart in Gesetzte gegossene Privilegierung von Mädchen und Frauen betrieben wird. Die Wirklichkeit hat diese über Jahrzehnte gewachsene Geschlechterpolitik inzwischen längst überholt. Welche Blüten diese Einseitigkeit treibt, zeigt die Untersuchung „Viele Welten leben“ des Familienministeriums. Diese beschäftigte sich umfassend mit der Lebenswirklichkeit und den Problemen Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Allerdings ging es dabei ausschließlich um weibliche Jugendliche. Die Problemlagen von männlichen Migrantenjugendlichen wurden nicht thematisiert, und dies obwohl bekannt ist, dass sie mit Abstand zu den größten Bildungsverlierern gehören (siehe PISA und IGLU).

Ein weiteres Beispiel feministischer Engstirnigkeit zitiert Arne Hoffmann in „Rettet unser Söhne“: Dem Verein Zartbitter, der sich für sexuell missbrauchte Kinder einsetzt, wurden Fördermittel entzogen, weil er sich entschieden hatte, auch missbrauchten Jungen zu helfen. Die Fördergelder waren von Gleichstellungsstellen unter der Maßgabe vergeben worden, dass diese nur für die Unterstützung von Mädchen verwendet würden.

Des Pudels Kern – was wirklich schief läuft

Ein breiter Teil aktueller Jungenarbeit verfolgt einen vermeintlich einfachen Lösungsweg. Als Ursache der Jungen-Misere gelten tradierte Rollenbilder. Jungen scheitern demnach weniger an den gesellschaftlichen Bedingungen als vielmehr an sich selbst, indem sie dem „harten Mann“ nacheifern. In der Folge zielt moderne Jungenarbeit häufig darauf ab, aus Jungen den „neuen“, sanfteren, verträglicheren Mann zu formen. Kritische Reflexion von Männlichkeit und die Überwindung archaischer Rollenvorstellungen stehen dabei im Mittelpunkt. Doch welchen konkreten Nutzen ziehen Jungen aus einer solchen Erziehung? Obwohl Jungen mittlerweile in fast jeder Hinsicht eine deutlich problematischere Entwicklung aufweisen als Mädchen, richtet sich die Aufmerksamkeit nur selten auf sie, es sei denn, sie fallen als Delinquent oder gewalttätig auf. Es gibt Mädchenhäuser für Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind oder sich in Notsituationen befinden. Einrichtungen dieser Art, die sich auch an Jungen richten, gibt es kaum, und das obwohl sie zwei Drittel aller Gewaltopfer unter Kindern und Jugendlichen stellen.

Für behinderte Mädchen gibt es kostenlose Selbstbehauptungskurse, für behinderte Jungen nicht. Eine Datenbank des Familienministeriums listet bundesweit viermal mehr Beratungsstellen für Mädchen als für Jungen. Jene Stellen, die auch Jungen offenstehen, beschäftigen sich zudem in Form von Präventionsarbeit häufig nur mit dem Täteraspekt. Beratungsstellen, die sich ebenso um männliche Opfer kümmern, sind dagegen Mangelware. Während ein ganzes Netz von Gleichstellungsstellen sich ausschließlich in den Dienst von Mädchen stellt, weht den Jungen in der Realität folglich eine ernüchternde Kälte entgegen. Bei allem guten Willen, den man Pädagogen und Politikern unterstellen darf, erscheint es fragwürdig, ob ein Junge wirklich glücklich wird, wenn er sich zum vielbeschworenen „neuen Mann“ entwickelt. Stellen wir uns diesen sogenannten „neuen“ Jungen oder Mann vor, der in offener, empathischer Weise seine Sorgen und Nöte mit anderen teilen möchte, anstatt hart gegen sich selbst zu sein. An wen soll er sich wenden?

Ebenso gilt es, kritische Auseinandersetzungen mit Männlichkeit von bloßer Männlichkeitsverdammung zu unterscheiden. In den vergangenen dreißig Jahren ist es in Mode gekommen, alles Männliche an sich als schlecht zu empfinden. Die Medien sind voll von „Männer-Bashing“, wobei Männer als das primitive, gewalttätige, rückständige Auslaufmodell diffamiert werden. Diese Männerfeindlichkeit ist so normal geworden, dass sie den meisten Menschen schon gar nicht mehr auffällt.

Ebenso wird kaum bemerkt, wenn kritische Jungenarbeit sich mit eben dieser Sichtweise vermischt. Jungen und Männer werden dann an sich als das defizitäre Geschlecht gesehen und schnell wird schlicht alles abgelehnt, was irgendwie männlich ist. Ein Beispiel hierfür ist der Verein „Dissens“, der sich die „nicht-identitäre Jungenarbeit“ auf die Fahnen schrieb. Ziel sei „nicht der andere Junge, sondern gar kein Junge“.

Die Vorstellung, Jungen kämen mit ihren tradierten Rollenbildern in einer modernen Gesellschaft nicht klar, mag feministisch inspirierten Menschen gefallen. Vor allem macht es die Dinge einfach – somit muss eben an den Jungen gearbeitet werden und nicht an den gesellschaftlichen Bedingungen. Und die gesellschaftliche und politische Gleichgültigkeit gegenüber jungmännlichen Nöten ist eben nicht ein rein patriarchalisches Produkt, welches allein die Männer zu verantworten haben. Es ist maßgeblich auch die Folge eines feministischen Zeitgeistes, der Jungen und Männer von Mitgefühl und Unterstützung ausschließt. ¤

Die AG Männer

Kevin Fuchs ist Leiter der AG Männer der Piratenpartei. Diese beschäftigt sich mit geschlechterpolitischen Themen in Hinblick auf die Belange von Jungen und Männern.

Die Arbeitsgruppe sieht ihre Arbeit als Gegengewicht zur sonst einseitigen Frauen- und Mädchenförderung. Unterstützt wird die AG unter anderem von dem Verein MANNdat, dem Forum Streitbar.eu sowie Webjungs, einer Beratungsstelle für Jungen.

Mehr Infos gibt es unter:

▸ http://www.ag-maenner.de

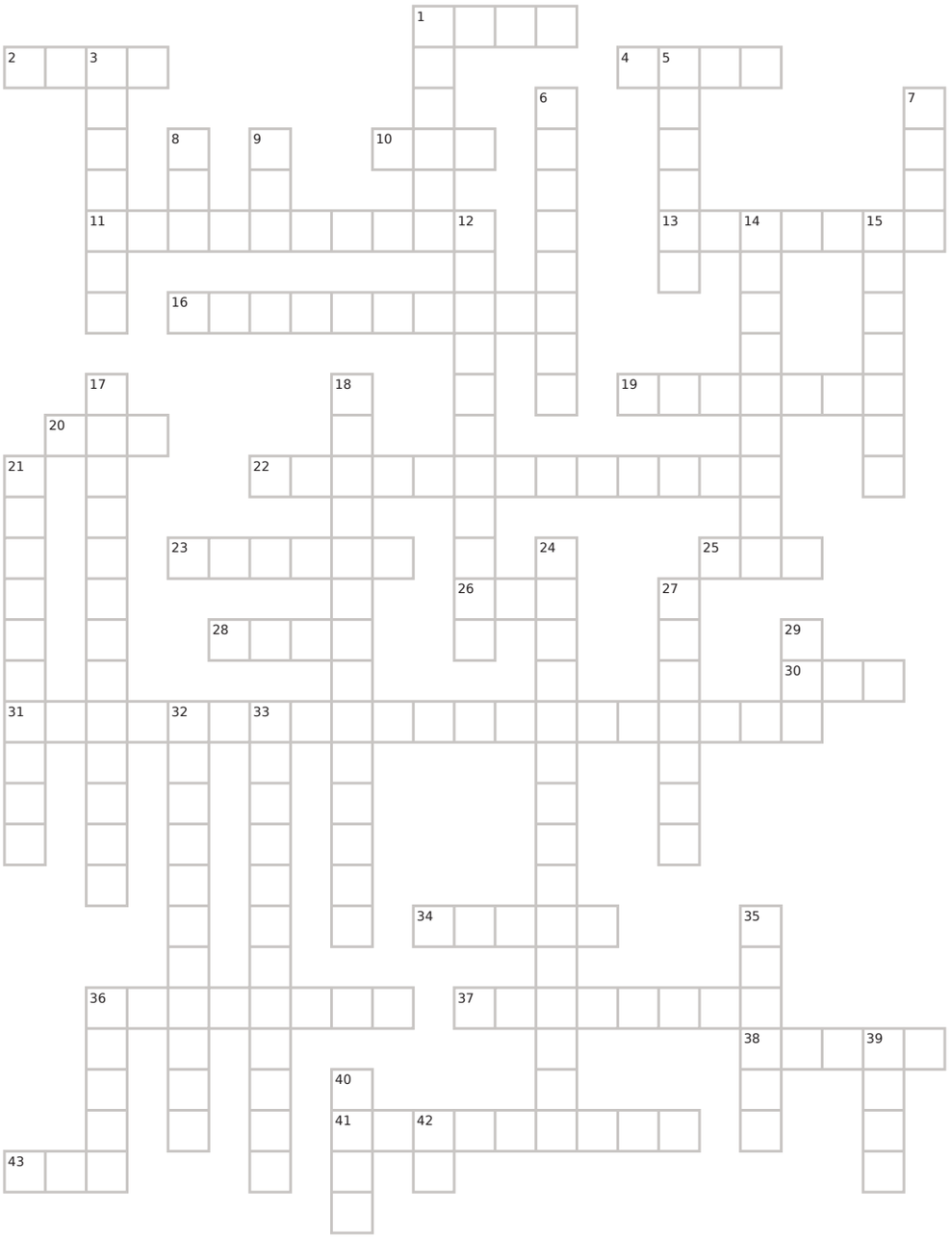

Kreuzwort-Rätsel

Waagerecht

1 Kommt oft zu spät
2 Unter der Erde, aber nicht begraben
4 Besonderer Computerexperte
10 Bestimmt kein Kölsch
11 Strafbar, jedoch nicht bei Abgeordneten
13 Nachrichtenmagazin
16 Laienhafte Netzzensorin
19 Nachname von Internet-Aktivist
20 Kostenloser Videoplayer
22 Keine Einthemenpartei mehr
23 Kopierplatz für Webseiten
25 Sprengstoff
26 Datenschutz-Werkzeug
28 Analoges Datenmedium
30 Älteste deutsche Partei
31 Andere Form des Urheberrechtes
34 Großkonzern
36 Anstoßer Migrationsdebatte
37 Häufig missbrauchte Methode zur Durchsetzung von Rechten
38 Alternative zu AKW und KKW
41 Parlament
43 Erschossen in Dallas

Senkrecht

1 Stadt in Europa
3 Beschränkt Freiheiten
5 Amtliches Dokument
6 Sicherheitssoftware
7 Internetbrief
8 Vom Verfassungsgericht abgeschmettert
9 Bedingungslos
12 Deutsche Verfassung
14 Entwertung
15 Im Bundestag zuhause
17 Unwort des Jahres 2010
18 Nützlich für die Altparteien
21 Terror für Autofahrer
24 Neuartige Verbreitung von kreativen Gedanken
27 So kommt man ins Internet
29 Windrichtung
32 Forderung der Piratenpartei
33 Bedroht die Privatsphäre oder Tool für Spanner
35 Findet laut Grundgesetz nicht statt
36 Vulkanier
39 Internationales Handelsabkommen
40 Abkürzung für akademischen Grad
42 Abkürzung für eine Adresse im Internet

CC-BY-SA: Lisavan

Willkommen in Utopia

1. Januar 2100 Wir schreiben endlich das Jahr 2100 und alles ist gut. Unser großer Beschützer sorgt auch weiterhin für uns. Die Armut und Kriminalität vom Anfang des letzten Jahrhunderts sind überwunden. Ein gerechtes System von Überwachung wurde etabliert. Am 4. Juli dieses Jahres werde ich 16 Jahre alt und kann endlich mein Implantat empfangen. Dann bin auch ich endlich ein produktives Mitglied unseres Utopias. Ich habe beschlossen, bis zu meinem großen Tag ein altmodisches Tagebuch zu führen. Die Herstellung von Papier ist zwar verboten, aber ich habe ein altes Heft gefunden. Es hat die Wirren des dritten Cyberweltkriegs überstanden. Aber das liegt alles schon weit zurück. Inzwischen ist alles gut, dank unserem Beschützer.

Fortsetzung folgt

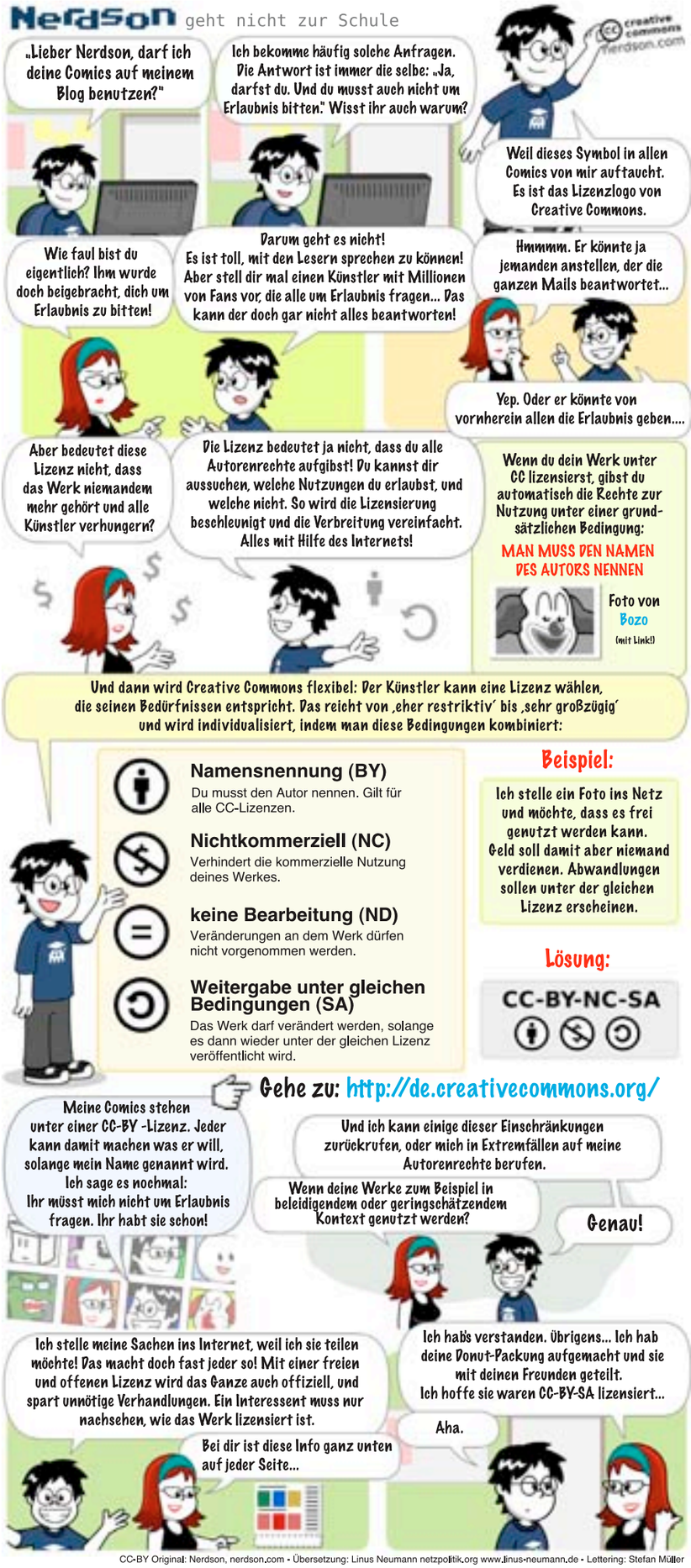

CC-BY Original: Nerdson, nerdson.com • Übersetzung: Linus Neumann netzpolitik.org www.linus-neumann.de • Lettering: Stefan Müller

Wer bin ich?

RÄTSEL Wir suchen einen Aktivbürger

Viele Begriffe treffen auf ihn zu. Er war Politiker und Diplomat. Auch Wissenschaftler und Erfinder sind passende Bezeichnungen. Er kam aus einfachen Verhältnissen, hatte aber einen wachen Geist. Einiges im Leben brachte er sich selbst bei.

Eine der Erfindungen ist eine besondere Art von effizientem Ofen.

Das Angebot daraus ein Patent zu machen schlug er aus mit der Begründung: „Da wir auch aus den Erfindungen Anderer große Vorteile ziehen, sollten wir uns über eine Gelegenheit, anderen durch irgendeine Erfindung von uns zu dienen, freuen und ihnen diese freiwillig und großmütig zugute kommen lassen."

Dem Aktivbürger ging es, wie man an seiner Aussage sieht, ums Gemeinwohl und auch die Gemeinfreiheit. In seinem ereignisreichen Leben setzte er sich für Infrastruktur, Bildung und Gesundheit ein. Davon lag ihm besonders die Bildung am Herzen.

Sein Leben lang engagierte er sich für das Gemeinwohl und hatte zu vielen Dingen etwas zu sagen. Dies tat er, indem er seine Meinung in den zur Verfügung stehenden Medien veröffentlichte. Dort setzte er sich auch für eine deutliche Trennung von Religion und Staat ein. Aber auch Probleme wie die Überbevölkerung bewegten ihn. Bilder von ihm findet man heute überall auf der Welt. Besonders gehobene Kreise tragen sein Bild mit sich herum. Wer ist dieser Aktivbürger, in dem man sich als Pirat wiedererkennen könnte?

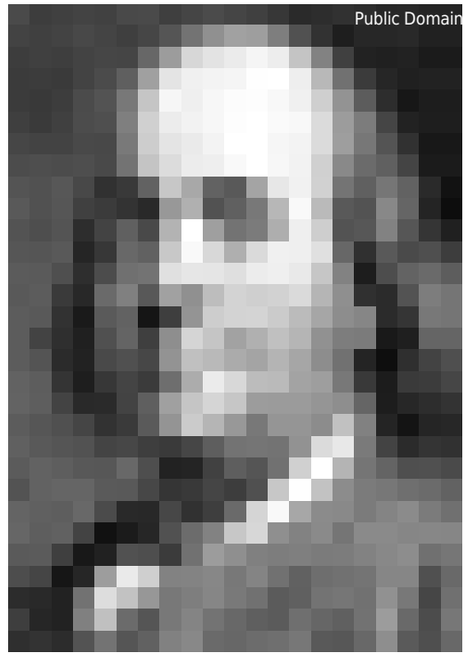

Lösung: Benjamin Franklin

Welchen Bürgerrechtler suchen wir?